

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern

**Band:** 8 (1872-1875)

**Heft:** 2

**Artikel:** Ueber die Ermordung des Generalmajors Carl Ludwig von Erlach : Oberkommandanten der Bernertruppen, am 5. März 1798 zu Niederwichtrach : Vortrag

**Autor:** Stürler, v.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-370758>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Über die Ermordung des Generalmajors Carl Ludwig von Erlach,

Oberkommandanten der Bernertruppen, am 5. März 1798  
zu Niederwichtbach.

Vortrag des Hrn. Staatschreibers v. Stürler, an der Jahresversammlung  
des historischen Vereins im Schlosse Diesbach am 9. Juni 1872.



Im Laufe des Jahres 1864 erfuhr ich durch meinen Bruder in Thun, daß unweit Gurzelen, im sogenannten Dängel, ein neunzigjähriger Greis, Namens Christian Hertig, wohne, der am 5. März 1798 Zeuge der Ermordung des Generals von Erlach gewesen sei und den Elenden, welcher den ersten Streich gegen ihn geführt, bezeichnen könne. Ich schrieb sogleich an Herrn Pfarrer R. König allda, mit dem ich befreundet war, und bat ihn dringend, sobald als möglich einen Gang nach dem Dängel zu thun, und wenn Hertig noch bei Gedächtniß sei, von ihm die näheren Umstände jenes Mordes zu vernehmen und in Schrift zu bringen. Am 22. September traf des Herrn Pfarrers Antwort ein mit der Meldung, daß er so eben von Hertig komme, denselben im Ganzen, wenn auch etwas von Gliedersucht geplagt, noch rüstig und bei gutem Verstande angetroffen und ihn durch Fragen, deren Veranlassung und Zweck er nicht merkte, zu denjenigen Mittheilungen gebracht habe, die in abgerissenen Säzen beigelegt seien.

„Machen Sie nun daraus, fügte er bei, was Sie wollen; ich wünschte indeß, daß eine in geschichtlichen Darstellungen geübtere Feder den in solcher Form zum Drucke nicht geeigneten Notizen ein angemessenes Gewand leihe.“ So ist denn, gleichsam als hätte Vater Hertig mir selbst meine Erinnerungen in die Feder dictirt, der Bericht entstanden, der folgt.

---

Geboren am 17. Februar 1774 auf dem Gütlein meines Vaters im Eichbühl, zwischen Thun und Hilterfingen — wo nun das schöne Landhaus des Herrn v. Bonstetten steht, lag damals ein wüster Haufe von Ackersteinen — stand ich im März 1798 bei der Füsilier-Compagnie des Herrn Hauptmanns Ritschard. Wir waren zunächst zum Schutze des Amtmanns von Thun aufgeboten. Als man am 5. März aber in der Ferne heftig schießen hörte, brach die Compagnie auf und eilte der Gegend zu, wo man den Kampf wähnte. So gelangten wir bis Niedervichtrach, wo eben ein Landsturmhaufe den Wagen des Herrn Hauptmann Michel von Bönigen anhielt. Es hatte dieser dem General von Erlach darauf Platz gegeben, um ihn zu seiner und des Generals Familie in's Oberland zu flüchten. Der weinerliche Landsturm brach bei dieser Kunde in eine solche Wuth aus, daß Angesichts der damit unvermeidlich verbundenen Lebensgefahr, Niemand es wagte, den Gräueln, die man kommen sah, zu wehren.

Der Wagen war von den tobenden Soldaten dicht umgeben. Viele erhoben gleichzeitig die Waffe, um ihren Befehlshaber zu erschlagen oder zu erstechen. Den ersten Streich jedoch führte, mit dem Kolben nach dem Kopfe, einer, Namens Müller, von Thun, den ich kannte. Nun, als hätte das rinnende Blut die Mordlust gereizt — von beiden Seiten Bajonettstöße in den Leib. Der General schauerte mit einem Seufzer zusammen; sonst vernahm man keinen Laut von ihm. Eine augenblickliche Pause gestattete dem Wagen einige Schritte vorwärts zu thun. Allein neue Streiche fielen sogleich und mit solcher Wucht, daß mehr als ein Kolben zerbrochen wurde.

Demungeachtet, man begreift es nicht, gab der furchtbar zu-gerichtete Körper noch Lebenszeichen. Da fällte ihn ein letzter Kolbenschlag vom Wagen herunter in eine Dachrinne. Und wie der General noch einmal zuckte, ergriff der Rasendsten einer ein Holzscheit, schrie: „soll ich ihm noch eines geben“, und stieß auf das zugebrüllte Ja, dem Sterbenden die Zähne in den Schlund. Die ganze scheußliche Scene dauerte über eine Viertelstunde.

Sobald der Menschenknäuel sich etwas löste und der ärgste „Trotz“ abzog, verließ ich rasch die Blutstätte, und trat ganz allein den Heimweg an. Beim nahen Wirthshause sah ich viele Betrunkene, die gleichwohl noch aus den längs der Straße aufgestellten Flaschen schöpften. Drinnen floß der Wein in Strömen aus den mutwillig geöffneten Fässern. Mir wäre unmöglich gewesen, etwas zu genießen; ich eilte ohne Aufenthalt Thun zu. Dort fragte mich einer, ob ich nicht wisse, wo der Hauptmann Michel sei, der den General von Erlach auf seinem Wagen nach dem Oberland habe flüchten wollen. Ich verneinte es natürlich, stieß jedoch schon beim Lauithor selbst auf die Hauptleute Ritschard und Michel. Wir giengen nun alle drei zusammen in's Eichbühl zu meinen Eltern.

Inzwischen trieben die heimkehrenden Landstürmer auf den Straßen und in den Dörfern noch vielfachen Unfug. Auf die Bitte der beiden Offiziere, deren Leben in Gefahr stand, wenn man sie erkannt hätte, wirthete ich sogleich etwa zwei Säume unseres Weines aus, wodurch es sie, nicht ohne Noth, zu retten gelang. In Oberhofen hatte der Wirth eben ein Jüder frisch bezogen; diesem ließen die Wüstthuer den Wein auslaufen, damit er, wie sie vorgaben, nicht den Franzosen in die Hände falle. Allein diese kamen erst sechs Wochen hernach in jene Gegend. Das Wahre war, daß die Landstürmer wegen Ueberfüllung den Wein nicht selbst zu vertrinken im Stande gewesen.

So — die Aussage Hertigs.

Die schwere Schuld, welche dieselbe auf einen bestimmten Menschen wälzte, bewog mich, durch neue Einver-

nahme des Veteranen, möglichst genau ermitteln zu lassen, ob sein Gedächtniß durchaus fest und durch keinen unreinen Einfluß getrübt sei. Herr Pfarrer König übernahm auch diesen Auftrag und begab sich am 9. October ein zweites Mal zu Hertig, den er, obwohl ziemlich unwohl, doch bei klarem Verstande antraf. Man kam, wie von ungefähr, wieder auf den „Uebergang“ und die Erlebnisse vom 5. März zu sprechen. Hertig wiederholte einen guten Theil seiner Angaben vom 22. September, namentlich aber die, daß ein Thuner, Namens Müller, der ihm bekannt gewesen, durch den ersten Kolben-schlag die Gräuel-scene von Niederwichtach eröffnet habe. Seinen Taufnamen könne er nicht angeben; auch seine Be-gangenschaft nicht. Bloß glaube er später gehört zu haben, daß dieser Müller ein trauriges Ende genommen.

Am 31. October erneuerte Herr König von sich aus die Probe mit dem wiederhergestellten, um daß Haus sich bewegenden Hertig, zum dritten Male und durchweg mit dem nämlichen Erfolge.

Einige Monate später war derselbe zur ewigen Ruhe heimgegangen.

---

Reihen wir nun gleich den Enthüllungen des Füsiliers Hertig das Wenige an, was über das schreckliche Ende des Generals von Erlach in amtlichen Protokollen und Aktenstücken niedergelegt ist.

Am 8. März 1798 ertheilte die am 4. eingesetzte provisorische Regierung Bern's ihrer Militärkommission auf die erheblich erklärte Frage hin, „ob wegen der verschiednen Ermordungen hiesiger Offiziere von ihren Untergebenen dermal etwas vorzukehren sei“, den Befehl, „unter der Hand Informationen aufzunehmen, den Herrn Fürsprecher Hermann beizuziehen, das Entdeckende zu sammeln und seiner Zeit darüber der Versammlung den Rapport zu erstatten.“

Am 10. März schrieb, in Folge dessen, die Militärkommission dem Herrn Fürsprecher Hermann, als Fiscal:

„da der Bericht gefallen, daß Artillerie-Aidemajor von Graffenried von Ins und Ochsenwirth Lüthi von Thun, bei der Ermordung des Generals von Erlach gegenwärtig gewesen und also hierüber die besten Aufschlüsse geben können, so wird Euch von Seite der provisorischen Militärikommission anbefohlen, als bestellter Fiscal diese zwei Personen zu vernehmen, von ihnen, wo möglich, die Namen der Gethäter zu erfahren, und dann gegen diese letztern nach habendem Auftrag zu verfahren.“

Die Besetzung von Stadt und Land durch einen übermuthigen und unmilden Feind, bei dem wenig Interesse für die Bestrafung eines an seinen Gegnern verübten Verbrechens vorauszusezen war, und die augenblickliche Töbsucht des Volks, die sich gegen Alles richtete, was an die alte Administration erinnerte, machte die Vollziehung jenes Befehls ziemlich schwierig; dennoch liegen Beweise vor, daß dieselbe ernstlich versucht worden ist. Wir beschränken uns auf diejenigen, welche die Mordthat von Niederwichtach ansahen.

Was vorerst, gemäß dem Auftrage vom 10. März, die verlangte Einvernahme des Aidemajors von Graffenried betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß dieselbe stattgefunden; zwar vermutlich nicht in der Form einer gerichtlichen Abhörung, wohl aber durch Einforderung eines militärischen Berichts. Da dieser nun nicht, wie andere, im Staatsarchiv sich vorfindet, so muß angenommen werden, er sei zu den Untersuchungssakten gekommen. Indes hat uns Mutach in seiner ungedruckten Revolutionsgeschichte Bern's eine Abschrift aufbewahrt, welche die Ermordung des Generals folgendermaßen beschreibt:

„Wir kamen zum Neuhaus, Herrn Hauptmann von Müllens Landgut, als Hauptmann Michel und Landammann Moor mit einem Füsilier-Bataillon aus dem Oberland, welches im Begriffe war, Bern zu Hülfe zu eilen, uns begegneten. Bestürzt fragten diese Beiden, was dieses zu bedeuten hätte? Als ihnen der General sagte, sie wären zu

„spät, Bern sei übergeben, die Armee völlig in die Flucht geschlagen zu. Allein das Bataillon rückt wüthend auf uns los, beschimpft uns als Vaterlandsverräther, Seelenveräußerer zu. Unter tausendfältigen Scheltworten werfen sie uns ab den Pferden, zerschneiden uns die Degenkuppel, um uns zu entwaffnen, und nehmen uns unsere Brieftaschen, welche sogleich in Hauptmann Michels Wagenkistlein gethan wurden; mit unseren fünf Pferden aber sprengten sie nach dem Oberland zu. Der General suchte ihre Wuth zu stillen, redete ihnen freundlich, aber unglücklicher Weise mit stark französischem Accente zu; allein sie verdoppelte sich im Gegentheil, indem schon eine Menge Bauern von den nächsten Dörfern die Hölze des Bataillons immer mehr anfeuerten. Nach vielfältigen Vorstellungen brachte es der müde General endlich dahin, daß man ihm erlaubte, auf Hauptmann Michels Wägelein zu steigen, weil er völlig außer Stand war, zu Füße zu gehen; die Bedienten und ich gingen neben und hinter demselben her. Im Dorfe Wichtach langten nun schon andere Flüchtlinge auf Pferden an, welche bestätigten, daß in der That die Schlacht verloren und die Hauptstadt übergeben sei; allein, sagten sie, es müsse Verräthelei untergelaufen sein, und sie glauben auch, wie das Bataillon, der General sei der erste Vaterlandsverräther von allen. Im nämlichen Augenblicke kommt noch eine Füsiliere Compagnie von Thun dazu, welche, ebenso wie das Bataillon Oberländer, schon in Thun und Heimberg Keller aufgesprengt und sich gratis vollgesoffen hatte. Nun ward die Wuth allgemein, und plötzlich schlugen Thuner und Oberländer mit Gewehrkolben auf den General los, bis er bald vom Wägelein vor meinen Füßen zu Boden stürzte, wo sie ihn dann mit den Bajonetten vollends auf die grausamste Weise mordeten. Die Raserei war so allgemein, daß ich unmöglich weder die Thäter selbst, noch ihre Anzahl bestimmen könnte; nur bemerkte ich, daß überhaupt die Soldaten des ehemaligen Regiments von Wattenwyl diese That verabscheuten. Nachdem sie den unglücklichen Mann geplün-

„dert und fast ganz ausgezogen, ließen sie ihn neben der „Straße in einem Graben liegen.“

Mit Ochsenwirth Lüthi dürfte es zu einer wirklichen Abhörung gekommen sein; denn zuverlässig bestellte der Rath von Thun, auf Anregung von Bern aus, sogleich einen außerordentlichen Criminalcommittirten in der Person des Herrn J. N. Studer, der am 14. März der hiesigen provisorischen Polizeikommission angeigte, er habe erfahren, ein Theil der Schriften des unglücklichen Generals befände sich in einem rothen Saffianportefeuille zu Meiringen bei einem Manne oder Offiziere, der im Felde die Uniform des Regiments von Wattenwyl getragen habe, und ein anderer aus den Stiefeln des Ermordeten hervorgezogener Theil in den Händen des Lieutenants Steudler von Meiringen.

Die Polizeikommission berichtete dies der Militärikommission und diese am 16. März dem Landammann Moor von Oberhasle, mit dem Befehle, die bezeichneten Personen vorzubescheiden, ihnen die von Erlach'schen Schriften abzufordern und selbige wohlversiegelt anherzusenden. Zugleich solle er weitern Papieren dieser Art, von denen Herr Aide-major Großmann von Brienz sagen könne, wo sie sich befinden, nachspüren, und im Falle der Entdeckung damit verfahren wie mit den übrigen.

Am 23. März schrieb Herr Moor zurück, er habe, im Begriff den erhaltenen Befehl zu vollziehen, vernommen, sowohl die Schriften, welche Herr Lieutenant Steudler in Verwahrung gehabt, als diejenigen, über die Herr Aide-major Großmann Auskunft geben sollte, seien von Herrn Hauptmann Carl Emanuel Fischer<sup>1)</sup> eingesammelt worden, und dieser werde nun, wie er ihm bei seiner zufälligen Anwesenheit in Meiringen selbst bezeugt, sie nach Bern bringen und den Behörden zustellen.

<sup>1)</sup> Carl Emanuel Fischer († 1829) war Hauptmann der II. Musketier-Compagnie von Oberhasle, oder eigentlich der Musketier-Compagnie des Bataillons II, Regiments Oberland.

Viel wichtiger für uns ist eine Nachschrift von zwei Zeilen, welche der auf seinem Amte verbliebene Schultheiß von Unterseen, Daniel Gruner, einem am 15. März an die provisorische Regierung gerichteten Briefe unter dem Datum des 16. März angehängt hatte, also lautend: „der Mörder Müller von Thun ist hier gefangen und auf Thun gesendet worden.“ (Acten der provis. Regierung p. 163.) Wer anders, als ein competentes Untersuchungsrichteramt, hätte in jenen verzweifelten Tagen den Amtmann von Unterseen zur Verhaftung des eines Mordes bezichtigten Müller von Thun auffordern und sogleich Gehorsam finden können? Allerdings blieb dies ohne weiteren Erfolg, aber aus Gründen, die ganz erklärlich sind.

Erstens nämlich, war schon am 14. März im Schoose der provisorischen Regierung von den Herren Fürsprechern Bay und Dr. Stüber, Freiweibel Balsiger und Hauptmann Michel, der Antrag gestellt worden, „dass über alle militärischen Vergehen, welche bis zum 5. März, diesen Tag mit eingeschlossen, von hiesigen Leuten begangen worden, von Seite der provisorischen Regierung eine allgemeine Amnestie erkennt werden möchte.“ Die Militärkommission hatte den Auftrag erhalten, bis zum folgenden Tage darüber zu rathsschlagen, und dann auch, — schwachmütig, wie seit dem Ausbruche des Krieges alle Collegien, — am 15. wirklich ein Gutachten eingebracht, mit dem Schlusse, „dass alle gewaltthätige militärische und subordinationswidrige Verbrechen bis und mit Einschluss des 5. März, als nicht geschehen (!) angesehen, den Thätern nicht nachgespürt und selbige auf alle Fälle von Strafe befreit werden sollen.“

Es ist nun zwar aus dem Protocolle der provisorischen Regierung nicht ersichtlich, ob dieser Antrag ihre Genehmigung erhalten habe; Herr Wyttensbach, einer ihrer Sekretäre, verneint es geradezu, indem er in seinen ungedruckten „Annalen“ (auf der Stadtbibliothek MSS.) meldet: „dieser Anzug fand nicht sonderlichen Beifall; er ward auch nachher nicht wieder

„behandelt.“ Für die gleiche Ansicht spricht, daß der eine und andere der in Untersuchung gezogenen Militärs, wie z. B. der beim Mord des Obersten Stettler beteiligte Aide-major Wacker, von Bümpliz, noch am 21. März gefangen saß, und die Behörden es nicht über sich nehmen wollten, ihn freizulassen (Manual p. 120), sondern vorzogen, diebstorts „die Winke der französischen Generalität zu erwarten.“ Immerhin ist anzunehmen, daß die im Einverständnisse mit der letztern so thätig betriebene Amnestiefrage in das ganze Untersuchungsgeschäft eine nachtheilige Ungewissheit und Lähmung gebracht habe.

Ein zweiter Umstand wirkte noch ungünstiger auf das-selbe. Am 16. März schuf Brune seine rhodanische Republik, welcher mit Thun alle Bezirke des Oberlandes, ferner Murten und Nidau einverleibt wurden. (Brune, Acten I. Nr. 212, 213, 215. II. 187, 188 und Acten der provisorischen Regierung.) Am 17. und 18. vollzog sich die Losreifung dieser Gebiete von Bern, und das Oberland bildete nunmehr einen eigenen Kanton mit dem Hauptorte Thun. Zwar lebte, weil inzwischen das französische Directorium andern Sinnes geworden, Rhodanien nur bis zum 22. März, und an dessen Stelle trat die eine und untheilbare helvetische Republik. (Brune, Acten I. Nr. 244.) Allein das Oberland blieb abgerissen, und sonach fiel die von Bern aus befohlen gewesene Untersuchung wegen der bis zum 5. März verübten Militärverbrechen dort ohne weiters dahin. Auch hier, in Bern, kann die Thätigkeit des Herrn Fürsprechers Hermann, als Fiscals, nicht über den 20. März hinaus bezeugt werden.

---

Wenn von mehreren Personen gemeinschaftlich ein Mord verübt wird, ist gewiß derjenige als der Hauptschuldige zu betrachten, der den Act beginnt. Bis der erste Streich oder Schuß fällt, steht die Möglichkeit der Rettung des Bedrohten in großem Vorsprunge zur Gefahr seines Unterganges. Hiefür liefern unsere Ereignisse von 1798 schlagende Beispiele.

Hätte einer der rasenden Landstürmer, welche zu Münsingen den greisen Schultheißen Steiger umringten, sich thätlich an ihm vergriffen, er wäre schwerlich dem unmenschlichsten Tode entgangen! Oberstlieutenant Thormann und Andere waren Viertelstunden lang allen Mordbewegungen ausgesetzt, und hatten nur dem Zufalle, daß keiner zuerst dreinschlagen wollte, ihr Leben zu verdanken. Umgekehrt wurden die Obersten von Goumoens und Crousaz, Stettler und Myhiner gemordet, weil der erste Schuß ansteckend eine Menge weiterer veranlaßte.

Auch in andern Ländern begegnet man bei entfesselter Volkswuth dergleichen Beispielen, und die allerneueste Zeit hat hierin den ältern sich leider nur zu ebenbürtig gezeigt. Wer erinnert sich nicht vor acht Monaten mit Entsetzen gelesen zu haben, mit welch' ausgesuchter Barbarei, in der sogenannten Hauptstätte der Civilisation, die greisen Generale Lecomte und Thomas von den Blutmenschen daselbst hingeopfert worden sind? Hören wir nun, in was für Worte ein Ehrenzeuge die aus den bezüglichen kriegsgerichtlichen Verhandlungen gewonnenen Eindrücke zusammenfaßt: „.... Es ist evident, daß „wenn nur drei entschlossene Männer, wie jener Lieutenant „Mayer, vorhanden gewesen, die Ermordung verhütet worden „wäre. Daß danach die ganze Commünehistorie eine andere „Wendung genommen haben würde, kann ebenfalls nicht be- „zweifelt werden. Fort und fort schwankten die Mörder, und „einer der Zeugen äußert sich: „„wenn man nur den alten „General noch hätte reden lassen, man würde ihn gewiß ge- „schont haben.““ In diesem Momente also schwankte man „noch, als bereits das Executionspeloton zusammengestellt „war, — wenn man dem Haufen diesen Namen geben kann; „da gab plötzlich der Feigste der Feigen.... einen Schuß auf „den Unglücklichen ab, und der trieb die Andern das Blut- „werk zu vollenden.“ (Bund vom 17. November 1871.)

Diese Worte sind auch für das Blutwerk von Niederwichtach durchaus zutreffend.

Wer war nun aber der „Müller von Thun“ den der Veteran Hertig als Urheber des Mordes an General von Erlach bezeichnet? Vorab entsteht die Frage, ist derselbe eine und dieselbe Person wie der „Mörder Müller von Thun“, welchen der Schultheiß von Unterseen am 16. März festgenommen und nach Thun gesendet hat? Juridisch erwiesen stellt sich das nicht dar; aber die Gründe für die Identität der beiden Mörder überwiegen bei Weitem die entgegengesetzten. Der schuldbewußte Müller von Thun des Hertig hatte, in der Ungewissheit was da kommen werde, ein großes Interesse, sich auf einige Zeit unsichtbar zu machen, und nirgends öffnete sich ihm ein so sicherer Schlupfwinkel als bei seinen Mitschuldigen des Oberlands, wo aber anderseits Männer genug waren, die seine That verabscheuten, er daher ohne Mühe in Unterseen eingesetzt werden konnte.

Sei dem indes wie es wolle, uns berührt vor Allem der Müller des Hertig, und, noch einmal, wer war dieser? Leider besitzt unser Kriegsarchiv keine Mannschaftsverzeichnisse der Regimenter, Bataillone und Compagnien aus den zwei letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts. Hienach geht die Möglichkeit ab, denselben Taufnamen, Alter und Beruf eines Soldaten — die Offiziersetats sind vorhanden — zu entnehmen. Dagegen weiß man aus andern Quellen, daß 1798 Thun mehrere Bürger des Namens Müller zählte, die noch im dienstpflichtigen Alter standen. Einer derselben war ein Johann Rudolf Müller, 32 Jahr alt, seines Berufs ein Steinhauer und Maurer.

Von diesem Rudolf Müller, -- so ist er fast immer genannt -- bezeugt ein kürzlich uns gefälligst mitgetheilter pfarramtlicher Bericht von Thun, daß er „ein roher, gefährlicher und allgemein gefürchteter Mann gewesen, der viele Jahre im Zuchthause von Bern zugebracht habe, nicht wegen seiner Beteiligung am Mord des Generals von Erlach, sondern wegen anderer Unthaten, vornehmlich Eigenthumsvergehen.“ Er sei erst 1842 im Alter von 76 Jahren und drei Monaten gestorben.

Nachforschungen im Obergerichtsarchive haben nun allerdings festgestellt, daß der Genannte, noch in der helvetischen Zeit, vom Kantonsgerichte Oberland peinlich verurtheilt worden ist:

- 1) am 1. October 1799, wegen Beschimpfung und Bedrohung des Regierungsstatthalters, des Kriegsgerichts u. s. w. zu Ansichtragung der vier Monate ausgestandener Haft, Abbitte, Trostung und zwei Jahren Einstellung im Activbürgerrechte. (Kanton Oberland. Crim. Manual I. 90.)
- 2) am 20. Juli 1802, in Bestätigung des districtrichterl. Urtheils von Thun vom 31. März, wegen Holzdiebstahls ab einem Schiffe bei der Bächimatte und Ausbruchs, aus der Gefangenschaft, contumacialiter zu sechsjähriger Einsperrung. (Ibid. 406.)

Und diese letztere Strafe wurde, nachdem er wieder eingefangen worden, nicht nur nicht gemildert, sondern es ereignete sich sogar, daß am 13. October 1803 (Rathsmanual) der neue Oberamtmann eine voreilige Empfehlung für den Sträfling unbedingt zurückzog, und dieser denn auch mit seinem Gnadengesuche am 12. März 1804 abgewiesen wurde. (Ibid.)

Jedenfalls ist hiedurch die Bekanntschaft des Rudolf Müller mit dem Kriminalrichter und dem Zuchthause außer Zweifel gesetzt. Es bleibt also nur noch übrig, seine Identität mit dem Mörder Müller des Hertig herzustellen, und das leisten die Prozeßakten des Jahres 1799. (Kriminalprozedur gegen Rudolf Müller im Staatsarchive, pag. 3.). Dort nemlich stößt man auf eine Erklärung des Regierungsstatthalters von Oberland, Samuel Joneli, an das Kantonsgericht in Thun, vom 1. Juli 1799, welche, die Gründe des Einschreitens gegen Müller mittheilend, also schließt:

„Diese Neuherungen veranlaßten seinen Verhaft, und „seine in angeschlossener Deposition ausgestoßene wiedermalige

„Drohungen, nebst der Anzeige, daß er der Haupt-Acteur bei der ferdriegen Fahrs an dem General von Erlach verübten Mord hat gewesen, waren die Ursache, daß er als ein gefährlicher Mensch nach Wilden transportirt worden.“

Sein Signalement — er brach nemlich mit fünf wegen „contrarevolutionärer Vergehen“ eingesetzten Oberländern am 14./15. Juli aus dem Schlosse Oron aus, wurde aber stedtbrieflich verfolgt und wieder ergriffen — war damals folgendes: „Rudolf Müller, von Thun, 34 Jahre alt, kleiner Statur, hat schwarze Augen, einen mittelmäßigen Mund und Nase; trägt ein Kamisol und eine Weste mit gelben Punkten, grüne Hosen und einen runden Hut.“

Schließlich noch ein Zeugniß des Herrn Obersten Teuscher, von Thun, der bei gegebenem Anlaß im Jahr 1866 bestimmt erklärte, man habe jederzeit in Thun den beim Lauithor wohnenden Müller, einen wüsten, gemiedenen, gottlosen Mann, für den Mörder des Generals von Erlach gehalten. Nun wohnte bis zu seinem Tode eben jener Rudolf Müller beim Lauithor, im Eckhause rechts.

Keine Episode des unheilvollen Krieges von 1798 ist von den Zeitgenossen so sehr im Dunkel gelassen, oder doch nur bis zu einem den schiefsten Auffassungen Vorschub leistenden Zwielicht gehoben worden, als die Ermordung des Generals von Erlach durch unsere meuterischen Landwehren. Außer dem amtlich eingeholten Zeugniß des damals kaum 23jährigen Aidemajors von Graffenried, dem, weil er selbst in der höchsten Todesgefahr schwerte, Ruhe und Umlück fehlten, besitzen wir bloß von Prof. Joh. Rudolf Wyß eine Schilderung derselben, vielleicht mit nicht ganz richtigen Detailangaben. Von Allen denen, welche dem General schon im Leben nahe standen, im Kriege aber direct unter seinen Befehlen waren, die mannig-

fältige Aufzeichnungen gemacht haben, oder, die Historiker wenigstens, zu machen den Beruf gehabt hätten, nichts — nichts!

Und was erst ist von unsren Regierungen zu sagen?

Hat die provisorische von 1798, die den von der vorhergegangenen aristokratischen gewählten Feldherrn am 4. März auf's Inständigste hatte bitten lassen, das Armee-commando fortzuführen, obwohl damals bereits Solothurn und Freiburg in Feindeshand lagen, und alle Ordnung und Kriegszucht bei den Bernern aufgelöst war, seinen letzten Leistungen irgend eine sympathische Aundgebung, wenn auch nur gegen die unglückliche Familie gewidmet? Nein.

Hat die bernische Verwaltungskammer, welche auf sie folgte und bessere Weile hatte, etwa einen Schritt gethan, um die Führung der bernischen Truppen durch von Erlach zum Gegenstand einer unparteiischen und erschöpfenden Untersuchung zu machen, damit demselben werde, was ihm gebühre, in der Meinung der Mitbürger, wie vor dem Richtersthuhl der Geschichte? Nein.

Hat, als es unter der Mediationsregierung wieder möglich wurde den Patriotismus der Kämpfer von 1798 in Schrift und Wort öffentlich zu preisen, als man sogar in feierlichster Weise die Gebeine des politischen Hauptes von Altbern aus fremder Erde heimholte und im hiesigen Münster beisetzte, eine Stimme sich erhoben, um dem militärischen Haupte die gleiche oder eine annähernde Ehre und Dankbarkeit zu bezeugen? Nein.

Hat die Restaurationsregierung, die sich gleich anfangs, als die wiedereingesetzte alte von „Schultheiß, „Räthen und Zweihunderten der Stadt und Republik Bern“, von welchen General von Erlach den Feldherrenstab empfangen, proclamirt hatte, ihm endlich die lange verschleppte oder versagte Gerechtigkeit zu Theil werden lassen, den heillosen Bannfluch des „væ victis“ gelöst? Nein und wieder Nein.

Die Zeitgenossen alle haben es verfaumt; hoffen wir Besseres von der Geschichte.

Ja, wir hoffen es nicht nur, wir erwarten es, mit voller Zuversicht; denn es berechtigen uns dieselbe dazu, die glücklich erhaltenen authentischen Acten des Krieges von 1798, gesammelt in 7 Bänden, sowie diejenigen des alten geheimen Raths aus der nemlichen Zeit. Darinn findet man die ganze Correspondenz des Generals mit seiner Regierung und den Unterbefehlshabern einer- und den feindlichen Heerführern anderseits, letztere in allen Theilen bestätigt durch den 1851 in bernische Hände gelangten, 1868 der Stadtbibliothek vermachten und, soweit es die Schweiz betrifft, im Druck erschienenen Schriftennachlaß des Marschalls Brune selbst.

Aus diesem reichen Actenmaterial tritt nun — nach unserer schwachen Einsicht — unumstößlich hervor:

Dass General von Erlach, zuerst Divisions-, und vom Ende Januars an Obercommandant der Berner, bis zum ersten März, als ein achtungswürther, dienstfahrner, tapfer und patriotischer Offizier in hohem Maße das Vertrauen sowohl der Regierung als seiner Untergebenen genoss, und im großen Ganzen ein entschlossenes, kämpfgeisterstes und opferwilliges Volksheer von über 30,000 Mann — ohne Landsturm — zur Verfügung hatte; (Rödt, Gesch. d. bern. Kriegswesens, III. 569—575).

dass er Lüg und Trug der französischen Generale durchschauend und von ihren Scheinunterhandlungen nur Unwillen und Lockerung der Kriegszucht im eigenen Lager besorgend, schon am 6. und 8. Februar sehr entschieden auf ein angriifweis Vorgehen drang, und durch eine kühne Initiative mit etwa 70 Offizieren, sämmtlich Mitgliedern der höchsten Landesbehörde, am 26. Februar sich die Vollmacht dazu erwirkte;

dass, wenn die angeordnete Offensive am 2. März zur Verwirklichung gekommen wäre, er nach Allem, was man jetzt aus den Karten des Feindes selbst weiß, die fast sicher Aussicht hatte, denselben auf der ganzen Linie zu schlagen

und so in der Geschichte als ein Miltiades der Schweiz dazustehen;

dass der von einer ängstlichen und mißleiteten Gerousie am 1. März an ihn ergangene Befehl zur Verschiebung des Angriffs, während dieser einige Stunden später von feindlicher Seite erfolgte, die Bande der Disciplin im Bernerheere löste, die Annahme des Verrathes tief in das Gemüth des Volkes grub und alles nachfolgende Elend verursachte;

dass von Erlach unter den ungünstigsten Umständen und selbst als seine Mandatare durch einen innern Stoß zur Niederlegung der Gewalt gezwungen worden, seine Fahne, seine Soldaten nicht verlassen, sondern, wiewohl an Seele und Leib noch zu gebrochen, bis an das ihm vorschwebende schaurige Ende in der Pflicht gegen das Vaterland verharren wollte;

dass er für diese Fahnenetreue und den patriotischen Trugschluss, dass eine Fortsetzung des Widerstandes auch nach dem Halle der Hauptstadt noch im Bereiche der Möglichkeit liege, den unwürdigsten und qualvollsten Tod erlitt, und zwar unter den Streichen gerade derjenigen, welche er zu diesem fernern Widerstand aufzuraffen eilte, der so treu und felsenfest geglaubten oberländischen Landwehren.

Allein keine noch so gewissenhaft erworbene individuelle Überzeugung genügt der Geschichte, so lange sie nicht zur möglichst allgemeinen Geltung sich durchringt.

Diese muß daher auch im vorliegenden Falle erstrebt werden, und der Mittel dazu gibt es vornemlich zwei: Veröffentlichung des bis jetzt nur wenig zugänglich gewesenen und noch weniger erforschten Actenstoffes, und Vereinigung der autorisierten Kräfte zu allseitiger Beleuchtung und Würdigung desselben. Als solche autorisierte Kräfte stellen sich unseres Erachtens dar — unser historischer Verein und

der Offiziersverein, von deren harmonischem Zusammenwirken und Erfolge bereits die Denksäule von Neuenegg Zeugniß gibt.

Weiter wollen wir nicht mit anmaßlichem Rathé voreilen. Möchte uns nur gestattet sein, den Tag zu erleben, da dem unglücklichen und so unverdient beseits gesetzten General von Erlach im Schoose seines Volkes Gerechtigkeit widerfahren wird!



## Anhang.

---

Carl Ludwig von Erlach, Urgroßsohn des Schultheißen und Feldmarschalllieutenants Hieronimus, Großsohn des Schultheißen Albert Friedrich von Erlach, war geboren am 2. November 1746. Er begab sich schon 1762 nach Frankreich, trat in die dortige Schweizergarde, diente bei derselben 11 Jahre, vertauschte dann dieses Corps mit den Dragonern von Schomberg, erhielt das Commando des Regiments 1784, wurde Brigadier und 1790 Maréchal de camp, nahm aber im folgenden Jahre seine Entlassung und kehrte nach Bern zurück. Hier, seit 1775 des Großen Räthes, verwaltete er in Gemeinschaft mit seinem jüngern Bruder die Herrschaften Hindelbank, Zegistorf, Urtenen, Mattstetten und Bäriswyl, wurde am 14. September 1790 Generalquartiermeister, am 1. August 1791 aber Obercommandant der nach der Waadt beorderten Truppen, mit dem Ränge eines Generalmajors und dämpfte als solcher rasch die Unruhen daselbst.

Beim Herannahen der Invasiongefahr von Seite Frankreichs, vertrauten ihm am 15. December 1797 Schultheiß und Zweihundert der Republik wiederum den Oberbefehl über ihre Kriegsmacht an. Das Aufgebot war indeß vor der Hand nur ein partielles, so daß er nicht in's Feld rückte; dagegen unternahm er vom 23.—27. December eine große Recognition so-

wohl der eigenen Truppen, als der Stellungen des im Bis-  
thum Basel bis Biel und Neuenstadt vorgedrungenen Feindes  
und stattete über deren Ergebniß im Schoose der Militär-  
commission, deren Mitglied er war, am 28. mündlich Bericht  
ab. Die darauffolgende Verminderung der Truppen erlaubte  
ihm nun vollends in der Hauptstadt die weitere Entwicklung  
der Dinge abzuwarten, und sich auf den mündlichen Verkehr  
mit den Kriegsbehörden zu beschränken. Aus der ganzen Zeit  
des ersten Truppenaufgebots, d. h. vom 15. December 1797  
bis zum 23. Januar 1798 ist denn auch nicht ein schrift-  
licher Erlass des Generals bei den Akten.

Diese Ruhe vor dem Gewitter nahm aber plötzlich ein  
Ende, als die von der italienischen Armee detachirte Division  
Menard sich den Grenzen der Waadt näherte und am 20.  
die Landschaft Gex besetzte. Bereits am 23. erhielt die oberste  
Kriegsbehörde, d. h. der vereinigte geheime Rath und  
Kriegsrath, Vollmacht, die nötige Truppenzahl aufzu-  
bieten, was auch sofort geschah. Die staffelförmige Aufstellung  
gegen Schauenburg im Norden und Menard, der am 28. wirk-  
lich in die Waadt einzückte, im Süden, dauerte indeß bis zum  
31. Januar, an welchem Generalmajor von Erlach, vom  
Krankenlager aufstehend, das Hauptquartier zu Murten bezog.  
Mit diesem Tage beginnt auch seine politische und militärische  
Korrespondenz als Obercommandant, die, wie wir glauben,  
vollständig erhalten, aus 49 Depêches besteht. Davon sind  
gerichtet — 32 an unsere Kriegsbehörde, 9 an höhere Magi-  
strate und Offiziere und 8 an die französischen Generale Me-  
nard, Brune und Rampon. Das letzte Schriftstück, ein Be-  
richt an die Militärcommission der provisorischen Regierung  
Bern's, ist vom verhängnißvollen 5. März 1798, 4 Uhr Mor-  
gens. Es folgen nun alle in chronologischer Ordnung, nebst  
einer wohlverbürgten mündlichen Erklärung des Generals,  
Nr. 49.

1.

(1798. Januar 31.<sup>1)</sup>)

Dans une heure je compte partir pour Morat, où il y a beaucoup d'inquiétude sur différents objets.

d'Erlach, Général-Major.

Le 31 Janvier.

Suppliant votre Excellence de communiquer à la commission militaire la 1<sup>ere</sup> lettre petite de monsieur le colonel Stettler, et celle de Morat, et la grande de monsieur Stettler, dès que le conseil secret en aura eu connaissance.<sup>2)</sup>

Aus den Revolutionsakten von 1798. Tom. II. S. 1107  
im Staatsarchiv Bern.

2.

(1798. Januar 31., aus Murten.)

An Herrn Oberst von Ryhiner.

Wohlderselbe wird beordert, mit dem Bataillon, welches

<sup>1)</sup> Ein Billet, sehr wahrscheinlich noch aus Bern an Herrn Amtsschultheissen von Mülinen gerichtet, unmittelbar vor der Abreise des Generals nach Murten.

<sup>2)</sup> General von Erlach schrieb das Französische und besonders das Deutsche ungrammaticalisch und voll bernischer Solocismen. Zu seiner Zeit wurden aber solche Sprachblößen, weil sie eher die Regel als die Ausnahme bildeten, kaum beachtet. Am wenigsten sah man darin ein Zeugniß beschränkter geistiger Fähigkeiten, zumal bei den Männern des Krieges. Man würde daher fehl gehen, wenn man hier die Ansichten und Eindrücke von heute zum Richtmaß nähme. Uebrigens muß bemerkt werden, daß von den 49 Erlassen des Generals bloß 3 französische, Nr. 1, 3, 29 und 2 deutsche, Nr. 17 und 41, nebst den Postscripten der Nr. 23 und 47 und dem Schlusszettel der Nr. 45 von des Generals Hand sind. Alle übrigen hat der Generalstabssecretär Rudolf Emanuel Graf geschrieben, so daß von der hinkenden Ausdrucksweise wohl auch etwas auf seine Rechnung zu schreiben sein dürfte.

heute von Ostermundingen nach Kappelen<sup>1)</sup>) und Bümpliz marschirt, gleich seinen Marsch bis nach Murten fortzusetzen.

Murten im Generalquartier, den 31. Janer 1798.

von Erlach, Generalmajor.

Auffchrift: An den Commandant des Bataillons zu Kappelen.

Aus den Revolutionsakten von 1798. Tom. II. S. 1099,  
im Staatsarchiv Bern.

### 3.

(1798. Januar 31., 12<sup>1/2</sup> Uhr, aus Murten.)

Monsieur Dupuis, ci-devant maréchal-de-camp en France, arrivé aujourd'hui à 11 heures à Morat, dépose que depuis Mont, près de Rolle, jusque dans Avenche il a trouvé partout des troupes françaises en marche; il les juge de neuf à dix mille hommes, augmentés par un nombre incertain de troupes vaudoises. A Avenche il juge qu'il y a 3000 à 4000 hommes dans ce moment, et croit qu'ils seront augmentés de moment en moment. Il croit aussi être assuré que, outre plusieurs officiers généraux, le général commandant Menard est à Avenche. Cette relation coïncide parfaitement avec les rapports qu'on reçoit de tous les voyageurs qui viennent du pays de Vaud.<sup>2)</sup>

Voilà, monseigneur, un rapport raisonnable par un homme de métier, auquel il est dû plus de confiance qu'aux rapports communs. — Nous sommes bien faibles en comparaison. J'ai envoyé ordre au bataillon qui arrive à Gümminen aujourd'hui et à celui qui arrive à Kappelen, de marcher jusques ici.

Si on peut m'en envoyer d'autres, on me fera plaisir; le bataillon qui doit arriver à Frienisberg, par exemple.

A Morat le 31 Janvier à midi et demie, une demie heure après mon arrivée, à la hâte

d'Erlach, Général-Major.

<sup>1)</sup> Offenbar Frauen-Kappelen, nicht Kappelen bei Aarberg.

<sup>2)</sup> Bis hieher ist es lediglich eine Déposition, die nicht von der Hand des Generals geschrieben ist; dagegen gehört ihr Alles an, was nachfolgt.

Ausschrift: A son Excellence, monseigneur l'advoyer de Mülinen, de la ville et république de Berne à  
*Berne.*

Aus den Revolutionsacten von 1798. Tom. II. S. 1083  
im Staatsarchiv Bern.

4.

(1798. Januar 31., aus Murten.)

*Copie.*

Au quartier général de Morat le 31 Janvier 1798.  
Le général d'Erlach, commandant des troupes bernaises, au général de brigade Rampon de l'armée d'Italie, commandant la seconde brigade.

Sans entrer ici dans la discussion des frontières de la république de Berne, et en observant que nulle sommation de ce genre du général Menard ne m'est connue, je réponds :

« que je ne puis, sans les ordres de mon souverain qui m'a confié les postes que j'occupe, les abandonner; »

mais que je vais lui rendre compte de la sommation et vous en faire parvenir, général, incessamment la réponse.

Aus den Revolutionsacten von 1798. Tom. II. S. 1065  
im Staatsarchiv Bern.

5.

(1798. Februar 1., aus Murten.)

*Copie*

d'une lettre du général d'Erlach au général Menard, du 1<sup>er</sup> Février 1798.

Ayant reçu hier au soir une sommation du général Rampon pour retirer mes postes des frontières du pays

de Vaud, je lui répondis que je demanderais à mon gouvernement des ordres, et lui en ferais passer incessamment la réponse.

Les ordres que j'ai eus à cet égard sont, de vous représenter, général, que dans aucun temps et d'après tous les monuments historiques et diplomatiques, jamais le bailliage de Morat, qui appartient en commun aux cantons de Berne et de Fribourg, n'a été compté comme faisant en aucune manière partie du pays de Vaud, et les municipalités et communes de ce bailliage sont prêtes, si vous le désirez, et de prouver la vérité de ce que j'avance et de vous manifester leurs vœux à cet égard.

Si la vérité de cet éclaircissement vous satisfait, général, et qu'elle nous obtienne des assurances de votre part de n'être pas inquiété sur ce pays de Morat qui n'a jamais fait partie du pays de Vaud, j'ai l'ordre dans ce cas, si vous le désirez, de retirer un petit poste de police que j'ai sur l'extrême frontière, et dans lequel sont venus donner ce matin trois de vos soldats que je vous renvoie, général, avec leurs armes tels qu'ils sont venus.

Aus den Revolutionsacten von 1798. Tom. III. S. 160  
im Staatsarchiv Bern.

## 6.

(1798. Februar 1., aus Murten.)

*Copie*

de la lettre du général d'Erlach au général Rampon,  
du 1<sup>er</sup> Février 1798.

J'ai reçu ordre de mon gouvernement à qui nulle sommation du général Ménard n'était connue jusques ici, de lui écrire sur la sommation que vous m'avez faite hier, et de vous envoyer un duplicata de ma réponse.

Vous y verrez, général, que le pays de Morat n'a dans aucun temps fait partie du pays de Vaud, et que les

communes et municipalités qu'il renferme sont prêtes d'en exposer les preuves diplomatiques et historiques, qui pourront vous satisfaire.

Je vous renvoie aussi trois de vos soldats qui sont venus, ce matin, donner dans le poste de police d'extrême frontière, et qui ont dit qu'ils s'étaient égarés.

Aus den Revolutionsacten von 1798. Tom. III. S. 156 im Staatsarchiv Bern.

---

7.

(1798. Februar 1., aus Murten.)

Hochwohlgeborene und hochgebietende,  
gnädige Herren.

Infolge des von Euer Gnaden diesen Morgen erhaltenen Befehls in Betreff der vom General Rampon empfangenen Sonimation, habe dem General Menard inliegende Antwort ertheilt, und dem General Rampon, nebst einem Duplicata des Briefs an den General Menard, beigebogenes Schreiben durch Herrn Effinger von Wildegg übersandt. Da derselbe noch nicht zurück ist, so kann über den Erfolg nichts melden, hoffe aber dabei dem Geist hochdero Befehls ein Genügen geleistet zu haben.

In Verfolgung meiner Relation habe die Ehre anzuzeigen, daß diesen Morgen drei französische Grenadiers zu den Vorposten zu Pfauen gekommen, und alda in der Dunkelheit der Nacht aufgehoben worden, allwo sie aussagten, daß sie zu einer Patrouille von 50 Mann, durch einen Oberst zu Pferd angeführt, gehörten, und Ordre gehabt hätten vorwärts zu gehen; diese Patrouille hat sich wieder rechts zurückgezogen. Bei meiner Rückfahrt habe die 3 Gefangenen mit obgemeldtem Schreiben an den General Rampon zurückführen lassen.

Einstimmig mit Mnhhr. Kriegsrath Tschärner,<sup>1)</sup> welcher

---

<sup>1)</sup> Beat Jacob Tschärner, Oberst und alt-Landvogt von St. Johannsen. Er unterzeichnet nun häufig mit dem General.

Letzte Nacht hier angelangt ist, nehme ich die Freiheit, Euer Gnaden ehrerbietig anzuseigen, daß hier noch nicht die geringste Anstalt zu einem Feldlazareth gemacht worden ist, und da solches bei einem allfälligen Angriffe von unaussprechlichen Folgen sein würde, so bitten wir Euer Gnaden dero Befehle zu ertheilen, daß mit Beförderung allhier ein Feldlazareth eingerichtet werde, zu welchem Ende wir den Wunsch äußeren, daß solches durch Herrn Professor Jurine und den ihm benötigten Leuten möchte organisirt werden, denn kein Bataillon hat einen Chirurgien-major bei sich.

Das obere Wistenlach hat sich wirklich ganz revolutionirt, und die Freiheitsbäume aufgerichtet; auch ist daselbst für französische Truppen Quartier gemacht worden.

Hingegen ist das untere Wistenlach noch in sehr guten Ge- sinnungen, und will keine französischen Truppen einlassen; auch haben dieselben allhier Waffen abgeholt und empfangen.

Euer Gnaden werden in unserm Brief an den General gewahrt haben, daß ich mich zu Unterstützung des Anbringens, daß Murten niemals zum Waadtland gehöret, auf historische und diplomatische Beweise berufen habe, die mir die Regierung von Murten liefern werde; nun habe die Ehre, den Bericht zu geben, daß mir solche gelieferet worden, wie solches aus mitkommenden Abschriften zu ersehen ist.

Womit wir die Ehre haben mit unbegränzter Hochachtung zu sein,

hochgebietende, gnädige Herren,

Deroselben gehorsame Diener:

von Erlach.

B. J. Eschärner.

Generalquartier in Murten,

den 1. Hornung 1798.

Aus den Revolutionsacten von 1798. Tom. III. S. 67  
im Staatsarchiv Bern.

8.

(1798. Februar 2., aus Murten.)

Wohlgeborener, hochgeachtter Herr.

Ich muß die Freiheit nehmen, Euer Wohlgeboren vorzustellen, daß wir immer noch ohne die geringste Anstalt von Hospital oder Lazareth noch Medicament uns befinden, ob-schon dieses einer der wesentlichsten Theile der militärischen An-stalten ist. Heute ist zwar Herr Doctor Triboulet hier angelangt, allein da er ohne die benötigten Materialien und Hülfsmittel angelangt ist, so habe ihn alsbald wieder nach Bern beordert, um das Benötigte hieher zu versenden.

Damit aber solches mit Gewißheit geschehe, so habe die Ehre, Euer Wohlgeboren so höflich als inständig zu ersuchen, dero Befehle zu ertheilen, daß die Lazareth mit möglichster Beschleunigung, mit allem Nothwendigen versehen, allhero gesandt und etabliert werden.

Bei diesem Anlaß ersuche höflich, uns baldest noch eine Parthie Gewehre zu übersenden.

Womit ich die Ehre habe mit vollkommener Hochachtung zu sein,  
Euer Wohlgeboren,

gehorsamer Diener:

d'Erlach, Général-Major.

Generalquartier in Murten,

den 2. Hornung 1798.

Auffchrift: An den wohlgeborenen, meinen hochgeachten Herrn  
Herrn Beugherrn May

p. MeGhh.

Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798. Tom. III. S. 213  
im Staatsarchiv Bern.

9.

(1798. Februar 3., aus Murten.)

Copie

d'une lettre du général d'Erlach au général Rampon,  
du 3 Février 1798.

Puisque de retirer le poste de Faoug me procure l'as-surance de n'être point inquiété dans le bailliage de Morat,

je le retirerai, général, suivant les ordres que j'ai de me procurer par là cette assurance.

Pour copie conforme à l'original

bescheinigt

Rud. Em. Graf.

Aus den Revolutionsacten von 1798. Tom. III. S. 373  
im Staatsarchiv Bern.

## 10.

(1798. Februar 3., aus Murten.)

Wohlgeborene und hochgebetende, gnädige  
Herren.

In diesem Augenblick empfange beigegebenes Schreiben  
von dem französischen General Rampon, welches bestimmt auf  
den Rückzug des Postens zu Faoug dringt.

Da Euer Gnaden mir sub dato 31. Jenner letzthin be-  
fohlen haben, dem General Menard (unter Verwahrung des  
Amts Murten) diesen Posten zu Faoug als des Amts Wislis-  
burg zu bewilligen, und mein Brief also gelautet, so habe ich  
mich darein fügen müssen.

Es ist zu bemerken, daß keine Antwort vom General  
Menard erschienen, weder auf den Brief der Herren Repräsen-  
tanten, noch auf den von Euer Gnaden mir an ihn auf-  
getragenen.

Noch muß ich hinzusetzen, daß die Position in unsren Um-  
ständen, selbst mit diesem Posten von Faoug, sehr schwer zu  
verteidigen war, und daß ohne ihn die Stadt Murten nicht  
haltbar ist, indem kein einziger Augenblick mehr zwischen der  
Attaque und der Surprise zu unterscheiden ist; dessen unge-  
achtet ich ohne den bestimmtesten Befehl diese Stadt nicht ver-  
lassen werde.

Der ich die Ehre habe mit unbegränzter Hochachtung zu sein,

Wohlgeborene, hochgebietende, gnädige Herren,

Hochderoselben gehorsamen Diener:

von Erlach, General-Major.

B. J. Eschner.

Generalquartier Murten,

den 3. Hornung 1798.

Aus den Revolutionsacten von 1798. Tom. III. S. 315 im Staatsarchiv Beru.

## 11.

(1798. Februar 3., aus Murten.)

Le général d'Erlach, commandant les troupes bernaises, écrit la lettre suivante au général Menard, datée de Morat le 3<sup>er</sup> Février 1798.

Général.

Les représentants du corps helvétique qui sont ici depuis avant-hier, et qui vous ont écrit hier matin par un officier, dont on a reçu la dépêche à Avenche, pour vous demander une entrevue, n'ayant reçu aucune réponse, ils me chargent de vous réitérer leur demande.

Aus General Brune's Schriftennachlaß von 1798; schon abgedruckt im „Archiv der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft.“ Tom. XIV. 216.

## 12.

(1798. Februar 3., aus Murten.)

Wohlgeborene und hochgebietende, gnädige Herren.

Nach dero Befehl habe Herrn Zeugwart von Erlach wieder zurückgesandt, hatte auch schon vorher Herrn Adjutant Wyß,

vormals Hauptmann im Regiment von Wattenwyl, dem commandirenden Offizier im Seeland gesandt, gleich wie auch den Herrn Adjudant und Major Weber; so daß ich demnach sehr kurz mit Adjudanten versehen bin.

Euer Gnaden können versichert sein, daß hier sehr viel zu arbeiten ist, und daß ich nicht raste.

Alle Tage ist es nahe dem Ausbruch, jeden Morgen gerathen die Vorposten an einander; ohne meinen Adjudanten Kneubühler und Herrn Jägercapitain Gatschet wären schon ungleiche Streite vorgefallen, wohl auch die Vorposten aufgehoben worden.

So nahe und in einem so offenen mit so vielen Wegen durchschnittenen Land vor dem Feinde zu sitzen, da kein Mann nur den Begriff dieses schlauen und aktiven Vorpostendienstes beihat, und dem Feind niemals auf den Leib zu dringen gar nicht abzuhalten im Stande wäre, da noch dazu er die Initiative des ganzen Geschäfts auf seiner Seite hat, — so ist die einzige Zuflucht zu Offizieren, die durch unermüdende Arbeit alles mit eigenen Augen sehen und mit eigener Arbeit verrichten, deren aber sehr, sehr wenig sind.

Bin übrigens beschäftiget mir eine Position zu verschaffen; hätte auch eine sehr starke aussündig gemacht, die aber, wie alle anderen, eine starke Besatzung im Freiburger Gebiet, um nicht tourniert zu werden, voraussezet.

Habe die drei Auszüger Compagnien von Murten zu Cressier auf meinem linken Flügel cantonnirt.

Das untere Wistenlach, welches nun bewahrt ist, und welches ich unter das Commando Herrn Kirchberger's von der Loraine gethan habe, ist noch sehr gut und verspricht den Durchgang zu sperren; das obere Wistenlach aber ist gänzlich revolutionirt.

Übersende hier beiliegend Euer Gnaden die Erkenntnisse der Gemeinden im Amt Murten, durch welche sie erklären, daß sie niemals zum Waadtland gehört, noch zu gehören wünschen, und zu denen der Stadt Murten, die ich Euer Gnaden

vorgestern zugesandt; gehören. Ihr Eifer und Willen zu Ihnen, gnädige Herren, ist unvergleichlich.

Die Herren Repräsentanten sind seit vorgestern Abends bei uns. Gestern Morgens haben dieselben dem französischen General Menard durch ein Schreiben, welches ich durch einen Offizier in aller Frühe abgesendet, ihren Wunsch, ihn zu sprechen, und gethan; der Offizier konnte aber nicht weiters als Wiflisburg fortkommen, wo er das Schreiben abgegeben, auf welches aber bis dato ebenso wenig, als auf die, so ich dem General Menard und General Rampon geschrieben habe, eine Antwort erfolget ist, — von welchen Schreiben ich vorgestern Euer Gnaden die Abschriften zu übersenden die Ehre gehabt habe.

Womit ich die Ehre habe mit unbegränzter Hochachtung zu sein,

wohlgeborene und hochgebietende, gnädige Herren,

Hochdero gehorsamer Diener:

von Erlaß, Generalmajor.

Generalquartier in Murten,

den 3. Hornung 1798.

P. S. Bitte ehrerbietig diejenigen Herren Adjutanten, welche mir genommen worden, mit Herrn Hauptmann Effinger von Wildegg,<sup>1)</sup> (Tochtermann von Thro Gnaden v. Mülinen), der sich gütigst dazu gebrauchen lassen will, zu ersehen, und gutfindenden Falls mir selbigen sobald möglich zuzufinden.

Aus den Revolutionsacten von 1798. Tom. III. S. 271 a.  
im Staatsarchiv Bern.

<sup>1)</sup> Man vergleiche von da hinweg Herr v. Effingers „Erinnerungen an die vier ersten Monate des Jahres 1798“, abgedruckt im Berner Taschenbuch. Jahrgang 1858. Seite 161 und fslg.

13.

(1798. Februar 4., aus Murten.)

*Copie.*

Monsieur le général d'Erlach à Monsieur le colonel de Jenner, commandant au Crain (Greng).

J'ai eu l'ordre de retirer mes postes du bailliage d'Avenche avec l'assurance d'être tranquille dans celui de Morat.

Je ne puis, sans un ordre positif de mon gouvernement, replier des postes dans celui de Morat.

Morat, 4. Février 1798.

P. S. Mais je vous prie, monsieur le colonel, de ne pas poser à la frontière du bailliage d'Avenche vos sentinelles, mais de les retirer à quelques cents pas.

Aus den Revolutionsacten von 1798. Tom. III. S. 496 im Staatsarchiv Bern.

14.

(1798. Februar 4., aus Murten.)

Wohlgeborene, hochgebietende, gnädige Herren.

Damit Euer Gnaden nicht aus den Augen gelassen werde, wie die Sachen hier prosequirt werden, habe die Ehre ganz ehrerbietig einzuberichten, daß diesen Augenblick ein französischer Offizier von dem Posten zu Pfauen, der alsbald besetzt worden ist, auf unsren Posten zu Crain (Greng) sich begeben hat, und von dem Commandanten begehrt, daß ich auch von meinen Vorposten im Amt Murten bis hinter Crain zurückziehen möchte.

Darauf ich an Herrn Oberst v. Jenner von Worblaufen, der sich auf diesem Vorposten wirklich befindet, beigelegene Antwort geschrieben, um sie diesem französischen Offizier mündlich zu geben.

Was nun darauf erfolgen wird, steht zu erwarten.  
Der ich die Ehre habe mit unbegränzter Hochachtung zu sein,  
Euer hochgebietenden Gnaden gehorsamer Diener:  
von Erlach, Generalmajor.  
B. J. Eschärner.

Generalquartier Murten,  
den 4. Hornung 1798.

Auffchrift: An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schult-  
heiß und Kriegsräthe der Stadt und Republik Bern,  
meinen hochgebietenden gnädigen Herren,  
Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798. Tom. III. S. 498  
im Staatsarchiv Bern.

15.

(1798. Februar 5., aus Murten.)

*Copie*

d'une lettre du général d'Erlach au général Rampon,  
du 5. Février 1798.

*Monsieur le général.*

J'ai dit, par l'ordre de mon souverain, dans la réponse que j'ai faite à votre sommation d'évacuer *Faoug*, que je me retirais dans le bailliage de *Morat*. *Greng* est situé dans ce bailliage; ainsi j'ai tenu ma parole et rempli l'ordre que j'avais.

J'avais envoyé un adjudant avec plein pouvoir de déterminer une ligne militaire; c'est tout ce que je peux faire sans manquer à mon devoir, que nulle force dans l'univers ne me fera trahir. Ce n'est pas à *Morat* qu'un Suisse peut avoir la pensée d'y manquer.

(sig.) *d'Erlach.*

Aus den Acten des geheimen Rathes. Band XXXIX. im Staatsarchiv Bern.

**16.**

(1798. Februar 5., aus Murten.)

Wohlgeborene, hochgebietende, gnädige Herren.

Beigebogen habe die Ehre, Euer Gnaden noch eine Sommation von meinem Nachbar, dem französischen General Rampon nebst meiner Antwort zu übersenden.

Der gleiche Offizier brachte auch beiliegende Antwort des Generals Menard an die eidgenössischen Repräsentanten von Luzern und Uri.

Womit ich die Ehre habe mit vollkommener Hochachtung zu sein,

Euer hochgebietenden Gnaden gehorsamer Diener:

von Erlach, Generalmajor.

Generalquartier in Murten,

den 5. Hornung 1798.

Auffchrift: An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schulteß und Kriegsräthe der Stadt und Republik Bern,  
meinen hochgebietenden, gnädigen Herren,

Per Courier.

Bern.

Aus den Acten des geheimen Rathes, Band XXXIX. im Staatsarchiv Bern.

**17.**

(1798. Februar 6., aus Murten.)

Hochwohlgeborene, hochgebietende, gnädige Herren.

Hochdero Befehl der Wachsamkeit habe erhalten. Da seit der Abgabe meines Postens wir völlig zurückgedrängt in der Stellung uns befinden, die ich genugsam beschrieben habe, so bin weder ich noch meine 3000 Mann seitdem nicht aus den

Kleidern gekommen. Dieses alles aber ist kein Mittel unserem durch Unthätigkeit und immer falsche Negotiationshoffnungen vorbereiteten Schicksal zu entgehen.

Nur eins noch, und dann bleibt nichts mehr übrig; und das ist, Alles auf die Beine zu bringen, was marschiren kann, auszufallen und endlich offensiv zu agiren.

Möchten doch geschicktere Heerführer Euer Gnaden begreiflich machen, was wir in diesen Umständen zu unserer natürlichen Schwäche noch durch dieses angenommene System Verderbendes hinzugefügt haben.

Seit meiner Antwort auf die gestrige Sommation, die ich die Ehre (gehabt) Euer Gnaden einzuberichten, habe nichts vernommen, als die Fortsetzung des Annmarsches französischer Truppen.

Der ich die Ehre habe mit unbegränzter Hochachtung zu beharren,

Euer hochgebietenden Gnaden

gehorsamer Diener :

von Erlach, Generalmajor.

Im Quartier zu Murten,  
den 6. Hornung 1798.

Auffchrift: An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schult-  
heiß und Kriegsräthe der Stadt und Republik Bern,  
meinen hochgebietenden, gnädigen Herren,

Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798. Tom. III. S. 674  
im Staatsarchiv Bern.

## 18.

(1798. Februar 6., aus Murten.)

H o c h w o h l g e b o r n e u n d h o c h g e b i e t e n d e ,  
g n ä d i g e H e r r e n .

Da unsere veränderte Lage in Murten verschiedene plötzliche Anstalten nothwendig gemacht, und mich bewogen hat,

die Truppen aus ihren Cantonnirungen unverzüglich wegziehen, und solche hin und wieder anders zu postiren, so kann ich in diesem Schreiben unmöglich den Cantonnirungsetat bestimmen, werde denselben aber unverzüglich versetzen lassen.

Noch diesen Nachmittag, auf den erhaltenen Bericht aus dem Wistenlach, daß die Franzosen Morgens daselbst einrücken sollen, habe ich das Füsilier-Bataillon, so sich in Kerzerz befand, zu Besetzung der Sugy-Brücke beordern müssen. Wirklich erhalte ich den Rapport, daß gestern 300 Franzosen dahin eingerückt und unverzüglich 600 nachfolgen werden.

Sonsten habe ich in und um Murten:

zwei Bataillone von Seftigen,  
ein Bataillon " Thun,  
" " vom Emmenthal.  
" " von Konolfingen und  
" " Burgdorf, denn  
drei Compagnien " Scharffschützen,  
" Dragoner.

250 Canoniers und 40, die soeben anlangen,  
und 24 Piecen Artillerie, darunter aber 4 Piecen de protection  
und 2 Haubitzen begriffen sind.

Mit großem Vergnügen habe ich Euer Gnaden Bericht von der Ankunft der zürcherischen Truppen erhalten. Ihre Einquartierung nach der ersten Uebersicht, die Anwendung dieser Verstärkung — wird die Verlegung eines Bataillons zu Bedeckung des linken Flügels der Position, zweier Bataillons als Reserve und vielleicht eines Bataillons in die Stadt nach sich ziehen. Es ist aber zu erwarten, daß der Stab, ihre eigenen Einrichtungen und andere Umstände vielleicht bei ihrer Ankunft einige Änderungen erforderlich machen werden.

Wirklich ist Alles so gedrängt voll, daß, um die Kraft beisammen zu halten, es freilich sehr zu wünschen wäre, genugsame Barraques aufführen zu können; dieß ist aber in einer solch' erforderlichen Größe oder Anzahl, wie sie nothwendig wären, ein nicht so geschwind ausgeführtes Werk.

Wann Euer Gnaden daher geruhen wollten, den Herren Werkmeister (in Holz) Haller, zu mir zu beordern, wo ich dann mit ihm und der Hülfe, die ich etwan noch hier aufbringen könnte, über die Sache einen Entschluß nehmen könnte.

Mit Herrn Generalquartiermeister von Graffenried correspondire ich, und beider Vortheil und Maßregeln machen diese Correspondenz unmöglich auszusezen. Wir werden übrigens den gleichen Druck zugleich empfinden. Der Glücklichste von Beiden wird den Andern aufnehmen oder ihn protegiren können; aber wir sind weit entfernt und Alles — nach Umständen.

Was Murten insbesonders angehet, so ist es ohne Vorposten, und wird keine halbe Viertelstunde voraus einen Anfall wissen können, so daß es eine unverantwortliche militärische Unbesonnenheit wäre, da, wo man nicht attaquiren darf, da, wo man keine Vorposten vor sich setzen darf, seine ganze Kraft zu compromittiren auf eine so auffallende Art.

Werde aber denen Gründen, die diese seltene Position vorschreiben, ungeachtet aller Gefahr, ein völliges Genüge leisten.

Was das Bataillon betrifft, welches Euer Gnaden mir von Bern aus zufenden wollen, wird mir sehr willkommen sein, und wird in Galmiz, eine halbe Stunde von hier, in Absicht auf das Wistenlach und den hiesigen Posten verlegt werden.

Der ich die Ehre habe mit unbegränzter Hochachtung zu sein,

Euer hochgebietenden Gnaden,

gehorsamer Diener:  
von Erlach, Generalmajor.

Generalquartier in Murten,  
den 6. Hornung 1798.

Auffchrift: An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schultheiß  
und Kriegsräthe der Stadt und Republik Bern,  
meinen hochgebietenden gnädigen Herren, Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798. Tom. III. S. 713  
im Staatsarchiv Bern.

19.

(1798. Februar 7., um 2<sup>1/2</sup> Uhr Morgens, aus Murten.)

Hochwohlgeborene, hochgebietende,  
gnädige Herren.

Diesen Augenblick, des Nachts um halb 3 Uhr, kommt der Generaladjudant Campane, von dem General Menard abgesendet, nach Basel reisend, wie er mir gesagt, in friedlichen Absichten; beigegebenes Schreiben von seinem General übergab er mir.

Beinahe eine halbe Stunde haben wir mit einander gesprochen; er — von Achtung gegen die Schweizernation durchdrungen, mit dem Vorhaben, französischer Seits friedsam mit einander zu leben;

Ich — wie wenig wir dieses zu erwarten zu haben glaubten, nach allen ihren wider uns gemachten Demonstationen und Verfügungen, und daß wir auch diese Lage als dieselben ansehen, in denen wir unsren Schweizernamen und unsere Freiheit behaupten oder sterben würden.

Er machte mir viel Entschuldigungen über die Schreibart und Verfahrungsart des Generals Rampon, und versprach mir, daß ich inskünftig mit seinen Briefen werde verschont bleiben.

Ferner sagte er mir: « vous avez actuellement un négociateur à Lausanne, c'est le général Brune, un homme de beaucoup de mérite et grand diplomate, » und endlich ersuchte er mich nochmals, ihn sicher nach Basel reisen zu lassen.

Ich habe Herrn Generaladjudanten Effinger gebeten, ihn zu Euer Gnaden zu begleiten, und Hochdieselben werden un- bezweifelnd alle Maßregeln nehmen, um ihn sicher nach Basel zu liefern.

Der ich die Ehre habe mit vollkommener Hochachtung zu sein,

Euer hochgebietenden Gnaden

gehorsamster Diener:

von Erlach, Generalmajor.

Generalquartier in Murten,

den 7. Hornung 1798.

S. P. Er hat auch einen Brief an den Herrn Legations- sekretär Hirzel bei sich.

Aus den Acten des geheimen Rathes. Band XXXIX.  
im Staatsarchiv Bern.

## 20.

(1798, Februar 7., aus Murten.)

Copie.

Au quartier-général de Morat, le 7 Février 1798.

Le général d'Erlach, commandant les troupes bernoises,  
au citoyen Menard, général de brigade, comman-  
dant la première division de l'armée d'Italie.

Je ne veux point tarder, citoyen général, à avoir l'honneur de vous informer, que l'officier faisant fonction d'adjudant général auprès de vous, a passé ici cette nuit, et que je l'ai fait accompagner par un de mes adjudants généraux jusqu'à Berne, où j'ai demandé au conseil de guerre qu'on assurât et facilitât son voyage jusques à Bâle, de toutes les manières imaginables.

Cet officier m'a appris, citoyen général, que vous n'aviez jamais reçu une lettre de moi, touchant toutes les

sommations du général Rampon. Cette dépêche avait été portée, la veille de celle des représentants helvétiques, par l'adjudant auquel on enleva son cheval (mais qu'on lui a rendu depuis sur votre ordre). Votre silence et les manières extraordinaires du général Rampon à mon égard, avaient depuis plusieurs jours dû me préparer à recevoir et à rendre de mon mieux les hostilités qu'elles annonçaient.

Mais votre adjudant, citoyen général, m'a assuré, que ce genre était bien loin d'être le vôtre, que vous le désapprouviez et que je pouvais m'attendre à une réponse de votre part.

La dépêche perdue regardait le poste de Faoug, dont je me suis retiré comme bailliage d'Avenche, quoique je puisse entreprendre de prouver qu'il était compris dans les anciennes bornes du bailliage de Morat, qui n'a d'aucune manière, ni dans les temps anciens ni dans les suivants, sous aucun rapport, fait partie du pays de Vaud.

Mais je fais une autre réclamation que votre justice, citoyen général, ne vous fera pas rejeter. Nos avant-postes sont très près les uns des autres; les soldats du général Rampon se permettent des postures insultantes, qui exaspèrent les miens au point qu'il faut les soins continuels de leurs officiers pour les retenir; les soldats du poste français à Faoug défont leurs hauts-de-chausses et, dans cette posture, s'imaginent insulter des gens simples, mais courageux, libres et honnêtes.

Je suis sûr que vous êtes indigné, citoyen général, d'une conduite si peu conforme avec le caractère d'un soldat, qui doit joindre l'honnêteté à la valeur, qui n'hésite pas à se battre avec courage, mais n'insulte personne.

Quelque peu assuré que je fus, qu'il n'en résultât pas, d'un moment à l'autre, les plus grands inconvenients, j'avoue que, résolu de ne plus écrire au général Rampon dont je ne parle pas la langue, j'eus laissé l'évènement au hazard; mais je m'empresse, d'après ce que votre ad-

judant général a bien voulu me dire, citoyen général, de vous demander avec confiance de vouloir bien marquer votre désapprobation de ces sortes de défis.

Salut et considération.

(Sig.) d'Erlach.

Aus den Acten des geheimen Raths, Band XXXIX, im Staatsarchiv Bern. Das Original ist im Schriftennachlaß des Generals Brune.

## 21.

(1798. Februar 8., aus Murten.)

Hochwohlgeborene und  
hochgebietende, gnädige Herren.

Die Lage, in welcher wir uns hier in Murten befinden, verbunden mit der Annäherung der französischen Truppen auf allen unsren Grenzen, bewegen uns pflichtmäßig Euer Gnaden einige Betrachtungen vorzulegen, und uns Hochdero Befehle auszubitten.

Nach allen eingezogenen Berichten sind sowohl in dem Pays de Gex, als in der Waadt, auf das Höchste gerechnet, nicht 10,000 Mann, effectif. Wie viel in dem Bischofbasel'schen sind, ist uns nicht genugsam bekannt; dennoch aber kann ihre Macht nicht so stark sein als man glaubt. Auch der vorige Nacht hier passirte Adjudant sagte, er wisse zuverlässig, daß jetzt kein Corps d'armée von Bedeutung dorten könne zusammen gezogen werden. Ihre Absichten scheinen, nicht angriffsweise zu Werk gehen zu wollen, sondern uns auf den Grenzen so lange zu halten, bis wir und unsere Verbündeten Alles aufgezehrt haben, und dann mit leichter Mühe und vielleicht ohne Schwerstreich einzurücken und das Land auszuländern, wie sie es aller Orten, und jetzt noch in der Waadt ausüben.

Unmöglich kann man sich bergen, daß die Franzosen uns den Krieg machen, und daß wir unthätig zuschauen, wie sie

uns einen Theil nach dem anderen unseres Landes wegnehmen, und zuletzt Alles verloren sein muß. Die bis dahin angenommene Politik beweist uns ja allzuwohl, daß, wann wir so fortfahren, nichts mehr zu retten ist.

In alle unsere hier versammelten Truppen können wir das beste Zutrauen setzen, und Euer Gnaden versichern, daß sie alle wünschen angriffsweise geführt zu werden.

Zu diesem End glauben wir nach reifer Ueberlegung, daß, ja freilich, ein Angriff gegen die französischen Truppen, mit erwünschtem Succeß ausgeführt werden könne. Die Franzosen haben zu Saoug ungefähr ein Bataillon, bei 1000 Mann in Avenche und ungefähr 2000 zu Peterlingen, die übrigen aber im Land verstreut. Nach sicheren Berichten trauen sie den Einwohnern nicht; die Contributionen, und insonderheit die Aushebung der jungen Mannschaft hat sie im höchsten Grad aufgebracht, so daß nur einige wenige Einwohner in den Städten ihnen zugethan sind.

Von hier könnten bei 4000 Mann ausrücken, daß Bataillon Stettler mit den Freiburgern eine Diversion auf unserer Flanke machen. Die Gemeinden in dem Amt Iferten mit einiger Bewegung, sowie auch auf der Seite von Aelen, müßten die Franzosen zu einem baldigen Rückzug nöthigen, um so da mehr, daß sobald wir unsseits vorrücken würden, sehr viele Einwohner der Waadt sich zu uns schlagen und unser Corps verstärken werden; und da sie keinen festen Platz haben, so ist allerdings zu vermuthen, daß aus oben angezogenen Gründen sie sich hierwärts Genf nirgends halten könnten. Sowohl die Ausführung als alle Anstalten mit den Einwohnern müssen von hier aus getroffen werden, indem solche allemal von den Umständen abhängen, und nicht wohl in einem Schreiben angezeigt werden können.

Sollten aber Euer Gnaden die zu Rettung unsers Vaterlandes bestgemeinte Gesinnung nicht genehmigen, so sind wir gezwungen, Hochdieselben zu Gemüth zu führen die gefährliche Lage, in welcher wir uns befinden.

Bekannt ist genug, daß der angreifende Theil in einem offenen Lande, wie hier, einen großen Vortheil über den angegriffenen hat. Murten ist eine halbe Stunde von Saoug entfernt, wo die Franzosen ihre Truppen zusammenziehen können. Nahe dabei ist Greng, wo mit Inbegriff der umliegenden Posten ein Bataillon mit 1½ Jäger-Compagnie sich befindet. Auch die geübtesten Truppen, welches unsere Leute, insonderheit in dem Vorpostendienst nicht sind, mit Ausnahme der Jäger unter Commando (des) Herrn Gatschet, der sich in allen Absichten auszeichnet, könnten dort überfallen, und entweder niedergemacht oder gefangen werden. Von da ist nicht mehr weit nach Murten, wo unfehlbar, aller angewandten Precautionen ungeachtet, einige Confusion entstehen würde. Freilich hoffen wir, daß durch die dem Corps d'armée angewiesene Stellung dem Vorrücken des Feindes Einhalt gethan werden könnte; dennoch aber könnte der durch einen Ueberfall ausgebreitete Schrecken von unglücklichen Folgen sein. Militärisch betrachtet, wäre es freilich besser, wann die Truppen mehr zurückgezogen würden, und hier nur ein Vorposten gelassen; die Umstände erlauben uns aber nicht an dieses zu gedenken.

Womit wir die Ehre haben mit vollkommener Hochachtung zu sein,

Euer hochgebietenden Gnaden

gehorsame Diener,  
von Erlach, Generalmajor.

B. J. Eschauer.

Generalquartier in Murten,

den 8. Hornung 1798.

Auffchrift: An die hochwohlgeborenen Herren, Herren  
Schultheiß und Kriegsräthe der Stadt und  
Republik Bern,  
meinen gnädigen Herren,

Bern

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. IV., S. 239,  
im Staatsarchiv Bern.

**22.**

(1798. Februar 8., aus Murten.)

*Copie. <sup>1)</sup>*

Le gouvernement de Berne m'ayant ordonné de donner un passeport à Amédé Herrenschwand, bourgeois de Morat, pour se rendre auprès du général Brune à Lausanne, à l'effet de remplir une mission qu'il a, — nous prions le général, commandant les avant-postes des troupes françaises, de le laisser passer librement, ensuite de la réciprocité promise par le général Menard sur une demande de ce genre, sur laquelle je l'ai satisfait la nuit d'avant-hier à hier.

Donné au quartier-général à Morat, le 8 Février 1798.

Aus den Acten des geheimen Rathes, Band XXXIX, im Staatsarchiv Bern.

**23.**

(1798. Februar 9. aus Murten.)

Wohlgeborene,  
hochgeachte, gnädige Herren.

Herr Major Herrenschwand übergab mir Euer Gnaden Schreiben gestern um 2 Uhr, in welchem Meldung gethan ist, als ob ich von mir aus diesen Herrn, um Negotiation nachzusuchen, ausschicken sollte.

Euer Gnaden kann nicht entgehen, wie viel der kleine Kredit meiner Stellung geshmälerter wäre, und was ich schriftlich mit Rampon und Compagnie, und mündlich mit dem Generaladjudanten beständig darzuthun suche, daß wir so wenig als sie Diplomatie verstehen, (denn das ist immer Rampon's Antwort auf alle vernünftigen Vorschläge) und nichts

---

<sup>1)</sup> Erwähnt im nachfolgenden Schreiben des Generals vom 9. Februar, Nr. 23.

anders wissen, als daß wir Murten bis auf den letzten Tropfen unseres Blutes auf ächte Schweizerart freudig behaupten wollen.

Euer Gnaden sehen, daß nach diesen Neußerungen ich mich nicht als Negotiation begehrend stellen kann, ohne großes Mißtrauen gegen diesen festen Entschluß zu erwecken.

Ich habe mich daher gar nicht in die Sache gemischt, sondern Herrn Major Herrenschwand den in Copia beigegebenen Passeport ausgefertigt, der gegolten hat, weil er nicht zurückgekommen.

Herr Hauptmann von Frisching ist unschlüssig gewesen, und hat es auf meinen Befehl wollen ankommen lassen, ob er gehen solle oder nicht. Da ich aber in diesem Fall nichts habe befehlen wollen, und Herr Major Herrenschwand zu glauben schien, daß vielleicht einer Militärperson der Durchpaß nicht gestattet würde, so hat sich Herr Hauptmann von Frisching durch ihn, als welcher den eigentlichen Auftrag hatte, leiten lassen, und ist bei seiner Compagnie verblieben.

Vier Stunden nachher langte das Schreiben Mr Gh. und Oberen, sammt denen an das Directoire und den General Menard an.

Nun ist zu wissen, daß General Menard (wahrscheinlich als zu verträglich) schon abgesetzt und General Brune das Commando hat, daß auf den französischen Vorposten zu Faoug sehr ungeziemend Allem, was von hier aus kommt, begegnet wird, daß ich darüber vorgestern beigegebenes Nr. 2<sup>1)</sup> an den General Menard geschrieben, da ich noch nicht wußte, daß er das Commando niederlegen mußte.

In dieser Lage wurde mir zweifelhaft, wie diese Schreiben sicher nach Lausanne gebracht werden könnten. Während dieser Unschlüssigkeit kam der Oberst von Montagni hier an, mit einem Passeport vom Brune wohl versehen; ihm entschloß ich mich die zwei Schreiben zu übergeben, auf sein Ehrenwort

---

<sup>1)</sup> Nr. 20 hievor.

mir die Recus davon heute zu übersenden. Den Vortheil fand ich noch dabei, daß wenn Menard vielleicht schon fort wäre, er diese Schreiben an General Brune übergeben, und auf das Wenigste über ihr Schicksal berichten könnte.

So weit die mir mögliche Rechenschaft über diese Negotiationsgeschäfte.

Meine Position, über die zu klagen es jetzt nicht zu thun ist, ist wohl in militärischen und politischen Rückichten die seltsamste; Euer Gnaden aber können glauben, daß ich sie nach Pflicht aushalten werde,

Wohl mag ich merken, aus der völligen Abbrechung aller Communication und dem ängstlichen und brüsken Betragen der Franzosen, deren Vorposten mit den unsrigen ganz in einander liegen, daß sie uns mehr Elasticität und Projecte zutrauen als in uns sind.

Der ich die Ehre habe mit unbegrenzter Hochachtung zu sein,

Euer hohen Gnaden

gehorsamer Diener:  
von Erlach, Gl. Mjr.

Generalquartier in Murten,

den 9. Hornung 1798.

P. S. Eben als ich dieses Schreiben absenden wollte, erhielt ich eine Antwort vom General Menard auf das Schreiben Nr. 2, von welcher ich eine Abschrift hier befüge, mit ehrerbietiger Bitte, solches Mng. den Kriegsräthen mitzutheilen.

Ausschrift: An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schultheiß und Geheime-Räthe der Stadt und Republik Bern,  
meinen gnädigen Herren,

Bern.

Aus den Acten des geheimen Raths, Band XXXIX, im Staatsarchiv Bern.

24.

(1798. Februar 10., aus Murten.)

Hochwohlgeborene und  
gnädige Herren.

Euer Gnaden geruhen mir viel Dragoner zuzuschicken; diese werden in Kerzerz (Chiètre) cantonnirt werden.

Scharfschützen aber und Jäger, mit gewandten und etwas vom Kriegswesen wissenden Offizieren, würden meinen Vorposten sehr wohl und willkommen sein.

Noch muß ich Euer Gnaden ehrerbietig vorstellen, daß unser Kriegscommisariat sich allhier zu Tod arbeitet, ohne seinen Geschäften ein Genügen leisten zu können. Verschiedene Male haben sie sich um Hülfe beworben, aber jetzt, da die Geschäfte sich in einer mehr als geometrischen Progression anhäufen, ist sie unausbleiblich nothwendig.

Der ich die Ehre habe mit schuldigem Respekt zu beharren,  
hochwohlgeborene, gnädige Herren,

Dero gehorsamer Diener:  
von Erlach, Gl. Mjr.

Murten, den 10. Februar 1798.

Auffchrift: An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schultheiß und Kriegsräthe der Stadt und Republik Bern,  
meinen hochgebietenden gnädigen Herren,  
Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. IV, S. 423,  
im Staatsarchiv Bern.

25.

(1798. Februar 11., um 8 Uhr Abends aus Murten.)

Hochwohlgeborene, und  
hochgebietende, gnädige Herren.

Die bisher von Euer Gnaden erhaltenen Befehle, mich von aller feindseligen Initiative wohl in Acht zu nehmen, sind

forgfältig und mit Hintansetzung aller militärischen und sonstigen Gründe befolget worden; werde auch ferner den schuldigen Gehorsam nicht außer Acht lassen.

Doch verstehen Euer Gnaden gewiß darunter nicht, daß ich in vorfallenden Fällen von Sommationen oder anderen terrorico-militärisch-politischen Kunstgriffen, Schwachheit entgegen stelle, und Dero anzufangenden Negotiationen eine so schlechte Bahn vorbereite.

Zum Beschlüß geruhen Euer Gnaden gütigst bisweilen sich zu erinnern, daß keine Precaution noch Vigilanz genugsam ist, mich nicht jede Nacht einer Surprise bloßgestellt zu lassen.

Der ich die Ehre habe mit unbegrenzter Hochachtung zu sein,

Euer hochgebietenden Gnaden

gehorsamer Diener:  
von Erlach, Gl. Mr.

Generalquartier in Murten,  
den 11. Hornung 1798,  
Abends um 8 Uhr.

P. S. Mein Schreiben wollte ich hier enden, doch läßt mein Gewissen und meine Pflicht mir nicht zu, Euer Gnaden nicht ganz gehorsamst vorzustellen, ob diese Reise, diese Recognition, dieser Augenschein unserer Defensivanstalten in Murten, der Position, welche die Truppen allfällig besetzen werden, die Zusammentreffung der Straßen im Seeland, und wie die französischen Truppen durch das Bully gegen Ins, Narberg, und auch in unsern Rücken könnten gebracht werden, die Schwäche des Postens zu Nidau und daherige Festsetzung eines Plans mit denen im Bischoflichen gelegenen Truppen, eine solche Durchreise zu gestatten erlauben.<sup>1)</sup>

Datum vorstat.

<sup>1)</sup> Es handelte sich um die Begünstigung der zweiten Reise des Hauptmanns Campanie, den Brüne zum Auskundschaften der Bernerstellungen und zu den Angriffsverabredungen mit Schauenburg ausgesandt hatte. Von der ersten Reise desselben thun Nr. 19 und 20 hievor Meldung.

Auffchrift. An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schultheiß und Kriegsräthe der Stadt und Republik Bern,  
meinen hochgebietenden, gnädigen Herren,  
Bern.

Aus den Revolutionacten von 1798, Tom. IV, S. 473,  
im Staatsarchiv Bern.

26.

(1798. Februar 13., aus Murten.)

Hochwohlgeborene und  
hochgebietende, gnädige Herren.

Auf den von Euer Gnaden in Betreff der Ablösung des zu Sugy befindlichen Füsilierbataillons von Seftigen erhaltenen Befehl habe die Ehre Euer Gnaden zu ersuchen, dem zu Bern befindlichen Füsilierbataillon des Regiments Thun den Befehl zu ertheilen, den 14. dieß von Bern nach Gempenen und Galmiz zu marschiren.

Meinerseits werde das Füsilierbataillon von Seftigen den 15. von Sugy bis auf ihren Sammelplatz zu Kersaz zurückmarschiren lassen.

Der ich die Ehre habe mit unbegrenzter Hochachtung zu sein,

hochwohlgeborene und hochgebietende, gnädige Herren,  
Hochderoselben gehorsamer Diener:  
von Erlach, Gl. Mjr.

Generalquartier in Murten,  
den 13. Hornung 1798.

P. S. Ich erwartete von Euer Gnaden den Befehl, für die hohen Deputirten vom General Brune einen Passeport auszuwirken, ohne welchen dieselben ihre Reise nicht würden forsetzen können.

Ausschrift: An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schultheiß und Kriegsräthe der Stadt und Republik Bern,  
meinen hochgebetenden, gnädigen Herren.  
Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. IV, S. 649,  
im Staatsarchiv Bern.

27.

(1798. Februar 13., aus Murten.)

Copie d'une lettre du général d'Erlach au général Brune  
à Lausanne, du 13. Février 1798.

Je reçois l'ordre de mon gouvernement de vous faire parvenir cette lettre, qui contient la nomination de deux députés chargés de négocier avec vous, citoyen général, d'après l'ouverture qui en a été faite.

Veuillez, si le lieu et le temps peuvent vous convenir, me faire savoir, s'ils peuvent compter sur un quartier convenable et m'envoyer un passeport qui assure leur voyage et les rende certains de vous trouver, pour remplir l'objet de leur mission.

Salut et considération.

Aus den Acten des geheimen Rathes, Band XXXIX, im Staatsarchiv Bern.

28.

(1798. Februar 13., aus Murten.)

Hochwohlgeborene und gnädige Herren.

So eben, um 6 Uhr, empfange ich Euer Gnaden Befehl, Hochdero Brief an den General Brune zu befördern, habe denselben auch alsobald in Beigebogenem (Nr. 27) an den General Brune auf die französischen Vorposten geschickt; dann kein

Adjudant und kein Parlementaire wird schon einige Zeit daher weiters als zu den äußersten Vorposten gelassen, so daß kaum bis morgen des Abends die Antwort von Lausanne hier eintreffen wird. Sobald ich sie erhalten, werde ich solche ungestüm an Euer Gnaden gelangen lassen.

Der ich die Ehre habe mit unbegrenzter Hochachtung zu sein,

Euer hohen Gnaden

gehorsamer Diener:  
von Erlach, Gl. Mjr.

Generalquartier in Murten,

den 13. Hornung 1798.

Auffchrift: An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schultheiß und Geheime-Räthe der Stadt und Republik Bern,  
meinen gnädigen Herren.

Bern.

Aus den Acten des geheimen Raths, Band XXXIX, im Staatsarchiv Bern.

## 29.

(1798. Februar 15., um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, aus Murten.)

Morat le 15 Févr. à 8 h.  $\frac{1}{2}$ .

Messeigneurs.

Le houzard, porteur de la dépêche, a ordre, en cas qu'il vous trouve en chemin, de vous remettre ce paquet, pour en disposer suivant que vous le trouverez à propos.

Il consiste: en une lettre au gouvernement,  
en un passeport,  
et (en) la copie de la lettre à moi adressée.

J'ai l'honneur d'être très respectueusement,  
messeigneurs,

votre très humble et très obéissant serviteur,  
d'Erlach, Gl. Mjr.

P. S. J'imagine que si le houzard vous trouve en chemin, messeigneurs, vous rapporterez tout le paquet, parce qu'il sera toujours temps d'envoyer à Berne ce que vous y destinerez.

Auffchrift: A messeigneurs, messeigneurs le trésorier de Frisching et le colonel Tscharner, seigneurs députés.

Aus den Acten des geheimen Raths, Band XXXIX, im Staatsarchiv Bern.

### 30.

(1798. Februar 16., aus Murten.)

Hochwohlgeborene und hochgebietende,  
gnädige Herren.

Ungeacht aller möglichen Bereitwilligkeit und Schuldigkeit dem Herrn Generalquartiermeister von Graffenried zu willfahren und denselben zu unterstützen, ist es mir in meiner wirklichen Lage unmöglich eine Compagnie Scharfschützen zu entbehren. Wenn aber Euer Gnaden gutfinden, die questionirlichen zwei neu organisirten Compagnien nach Neuenegg und Laupen zu verlegen, so könnte dann die Jägercompagnie von Graffenried von Gerzensee zur Disposition des Herrn Generalquartiermeisters von Graffenried in das Seeland gesandt werden.

Das Memoire über das Seeland von Herrn Ingenieur Varicourt übersende zufolge dem von Euer Gnaden erhaltenen Befehl zurück; hingegen sollen Pläne von dem gleichen Autor über das Waadtland reduzirt worden sein, welche mir auch allfällig dienlich sein könnten, und die ich mir zu dem End von Euer Gnaden gehorsamst ausbitte.

Was die Bemerkungen des Herrn Oberst von Willading über Gümminen betrifft, so erkenne ich in denselben seine große Sorgfalt, nach deren er auch, anstatt denen 4200 Mann,

die ich bei Murten habe (etwelche Scharfschützen und Dragoner ungerechnet), mir sehr gründlich, aber alltäglich beweiset, daß ich mit minder als 10,000 Mann allhier nicht halten kann.

Gümminnen ist bis hieher keineswegs als ein Posten, sondern nur als ein Depot angesehen worden, welches zwar in ziemlicher Unordnung schon von Anfang her befunden habe, da Kanonen ohne die dazu gehörige Munition, auch ohne die dazu erforderlichen Kanoniers, durch den Rückzug aus der Waadt und andere sich kreuzende Dispositionen, dahin gekommen sind.

Da auch die Mannschaft, welche sich in diesem Posten befindet, in einem (nach allen Rapporten) sehr unbehülflichen Füsilierbataillon besteht, so wären viele andere Maßregeln zu nehmen, um dieses Depot zu einem Posten umzuschaffen, welches mir in dieser Lage zu bewirken unmöglich ist, und gänzlich Euer Gnaden Gutbefinden und weiteren Befehlen unterwerfe.

Ich bin auch gesinnt morgens, wenn die Arbeit bis dahin fertig ist, Euer Gnaden eine Vorstellung für Munition einzusenden. Das Zeughaus ist sehr beladen, muß aller Orten ausschicken, so daß ich dadurch bewogen worden bin, demselben nicht beschwerlich zu fallen.

Der ich die Ehre habe mit unbeschränkter Hochachtung zu sein,

hochwohlgeborene und hochgebietende,  
gnädige Herren,  
Hochderoselben

gehorsamer Diener:  
von Erlach, Gl. Mjr.

Generalquartier in Murten,  
den 16. Hornung 1798.

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. V, S. 77,  
im Staatsarchiv Bern.

31.

(1798. Februar 18., aus Murten.)<sup>1)</sup>

Nach sorgfältiger Berathschlagung über die Stellung der Truppen im Seeland und bei Murten, nach dem fleißigsten Nachforschen sowohl in Absicht des Landes, der Communicationen, der Posten, durch welche der Feind eindringen, oder auf welche er Attaque anstellen könnte, wo dann allzuspät die véritable von der fausse erkennt würden;

auch nach dem Weg, den die Negotiationen nehmen werden, deren gewisses Resultat sein wird, daß die Franzosen sich entweder in unser Land einschleichen, oder mit Macht eindringen werden;

nach Allem diesem muß ich fest glauben, daß Krieg die einzige Mensur ist, die noch eine Chance zu unsern Gunsten entwickeln könnte.

Dieser Krieg aber müßte systematischer geführt werden, als wir es in der wirklichen Stellung der Truppen thun könnten. Im Seeland, wo sie auseinander gestreut sind, werden sie keinen wahren Angriff abwehren können; die Linie wird gebrochen und unsere Leute sind nicht im Stande eine Retraite vor dem Feind zu machen und im Retiriren eine neue Position zu nehmen; selbst reglirten Truppen ist dieses nicht leicht.

Das Truppencorps bei Murten ist zur Defension dieses Amts dahin gestellt worden. Wenn wir aber den Krieg annehmen müssen, welches mir als unvermeidlich vorkommt, so wird die Linie im Seeland forcirt, vielleicht der Posten von Murten bei Nacht überrumpelt, und dann bleibt die Hauptstadt bloß und wird eingenommen.

Wenn man aber ernsthaft den Krieg führen will, und

<sup>1)</sup> Dieser Bericht scheint durch eine mündliche Anfrage sei's der Kriegsbehörde selbst, sei's eines Mitgliedes derselben veranlaßt worden zu sein; denn eine schriftliche findet sich weder in den Minuten ihres Secretariat's, die uns einzig erhalten sind, noch in den Verhandlungen der obersten Räthe.

zwar nicht ohne Hoffnung den Feind zu überwinden, so muß vor Allem aus unsere Position concentrirt werden.

Und zu dem Endzweck muß das Amt Murten verlassen werden. Das selbige Corps muß, nachdem ein Bataillon und eine oder zwei Compagnien Scharffschüzen den Posten zu Gümminen und seine Flanken bestens verwahrt haben, die Position von Frienisberg auf Buchsee bis in das Grauholz besetzen, von da man dann allen Zugang zu der Hauptstadt kräftig abwehren kann, die Vorposten im Seeland nach Umständen ernsthaft unterstützen und selbst auf den Feind, der sich in dieses Land einließe, nachdrückliche Expeditionen machen könnte.

Eine solche Concentration, wenn man gesinnet ist den Krieg ernsthaft zu führen, ist ohne anders die einzige Art dieses auszuführen, da nach unserer jetzigen Lage, die nicht systematisch, sondern nach der Folge der Umstände ist genommen worden, ein Corps nach dem andern kann aufgehoben oder geworfen werden, da ganz gewiß die Franzosen der Colonne, die durchdrücken soll, eine solche Consistenz geben werden daß keiner von unseren Posten ihr wird widerstehen können.

Als zu Murten postirt, hätte ich diesen Rath mit Ehre nicht geben können; aber über das Ganze und die Sicherheit der Hauptstadt gefragt, muß ich nach Gewissen dieses als das Sicherste und das einzige Nützliche anrathen.

Murten, den 18. (Febr.) 1798.

von Erlach, Gl. Mr.

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. V, S. 249,  
im Staatsarchiv Bern.

## 32.

(1798. Februar 18., aus Murten.)

Wohlgeborene,  
hochgebetende, gnädige Herren.

Die letzten aus dem Waadtland erhaltenen Berichte, ob schon solche nicht Truppenvermehrung ankünden, scheinen doch

(darzuthun), daß die Franzosen nicht ohne Gedanken des Angriffs seien. Zwei- bis dreimal habe von reitender Artillerie Bericht erhalten, wie auch von etwas Verstärkung der Cavallerie.

Vorgestern Abends in der Nacht sollen zwei Generale à la Neuveville (Neuenstadt) angelangt sein, und ein Courier ist über Iferten nach Lausanne gereist und hat dem General Prune das Ultimatum des Direktorii zum Angriff oder zum Rückzug gebracht. — nach der Aussage eines gewandten Mannes, der diesen auf Pferde wartenden Courier auszufragen, Mittel und Weg gefunden hat.

Im Tessenberg sollen seit vorgestern acht Kanonen und 600 Mann sich befinden; der Mann, welcher mir solches rapportirt, hat sie mit eigenen Augen gesehen.

Meine Pflicht werde ich beobachten, nur muß ich Euer Gnaden erinnern, was ich seiner Zeit über unsere Vorposten rapportirt habe.

Der ich die Ehre habe mit unbegrenzter Hochachtung zu sein,

Euer hochgebietenden Gnaden

gehorsamer Diener:  
von Erlach, Gl. Mjr.

Generalquartier in Murten,

den 18. Hornung 1798.

Ausschrift: An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schultheiß und Kriegsräthe der Stadt und Republik Bern,  
meinen hochgebietenden, gnädigen Herren.  
Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. V, S. 241,  
im Staatsarchiv Bern.

33.

(1798. Februar 19., aus Murten.)

Hochwohlgeborene und  
hochgebietende, gnädige Herren.

Die Unzufriedenheit unter den Truppen, die ihren Anfang mit dem Besuch des Herrn Hauptmanns Sigenthaler genommen hat, nimmt ständig zu. Er muß seine Zeit nicht verloren haben, indem schon gestern Abends etwelche Lieutenante aus dem Bataillon Seftigen umgingen, um eine Petition unterschreiben zu lassen, deren Zweck dahin gienge, von uns zu wissen, zu welcher Absicht man sie so lange hier aufhalte, und daß wenn die Antwort ihnen nicht gefällig wäre, sie wieder nach Hause gehen wollten. Ehe dieser Plan zur Ausführung gekommen, ließ ich ein paar dieser Lieutenants zu mir kommen, die sich nach ihrer Art verantworteten, und die ich nach einer ernstlichen Ermahnung entließ.

Heute werden allen Compagnien die zwei Artikel des von der Sicherheitscommission ergangenen Mandats, die auf diesen Punkt direkte einschlagen, nebst Ermahnung, abgelesen werden.

Man kann sich aber nicht bergen, daß eine ernstliche Bearbeitung unserer Truppen vor sich gehe, deren Signal die Ankunft des ausgeschossenen Herrn Sigenthalers und des Doktor Wasers von Thurnen, Feldschärers beim Regiment Seftigen, gewesen ist.

Ich übersende heigebogene Abschrift eines gedruckten Blatts, welches seit gestern Abend bekannt ist, deren Austheiler aber mir heute hoffentlich sollen bekannt werden.

Alle meine Offiziers werden die strengste Aufsicht halten; es wird sich aber erzeigen, ob selbige dem Nebel vorkommen wird, und ob wir glücklicher als Andere sein werden.

Der ich die Ehre habe mit unbeschränkter Hochachtung zu sein,

Euer hochgebietenden Gnaden

gehorsamer Diener,  
von Erlach, Gl. Mjr.

Generalquartier in Murten,  
den 19. Hornung 1798.

P. S. Eben hat mir Herr Hauptmann Daxelhofer die Relation seiner Reise nach Biel mit dem von dem französischen General Brune abgesandten Offizier gemacht, aus welcher ich vernommen habe, daß daselbst die Schiltwachen von etwelchen Vorposten kaum ein Klafter weit von einander entfernt seien, welches in allen Absichten unmilitärisch, und für uns schädlich sein kann, so daß es äußerst nothwendig wäre, eine militärische Demarcationslinie festzusetzen, nach welcher man beidseitig die Schiltwachen auf eine anständige Distanz zurückziehen würde. Das wäre, was ich meinerseits habe in's Werk setzen wollen, über welches aber keine Antwort erhielt. Solches hat General Schauenburg, militärischer als mein Nachbar Rampon, selbsten Herr Hauptmann Daxelhofer als anständig vorgeschlagen.

Es wäre demnach mit Beförderung dem Herrn General, quartiermeister anzubefehlen, einen gedienten Offizier, der dieser Sache kundig wäre, mit Vollmacht und einem höflichen Schreiben an den General Schauenburg nach Nidau abzusenden, um diese Demarcationslinie festzusetzen.

von Erlach, Gl. Mr.

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. V, S. 307  
im Staatsarchiv Bern.

### 34.

(1798. Februar 19., aus Murten.)

Hochwohlgeborene und  
hochgebietende, gnädige Herren.

Ich muß Euer Gnaden gestehen, daß dero Schreiben vom 17. Currentis über das Commando en second des Herrn Oberst Ludwig von Wattenwyl mich in Verlegenheit setzt.

Nun ist es gewiß die Zeit, wo die, welche Euer Gnaden Zutrauen verdienen, commandiren sollen, ohne daß man sich jetzt mit Empfindlichkeiten, Rangsucht und Brevets beschäftigen soll.

Ein jeder, und auch ich, kann nicht anders als nach seinem Sinn und Herzen urtheilen. Mich hat niemals kein Ranggedanken angewandelt. Zufrieden mit Euer Gnaden Zutrauen, habe ich niemals nachgegrübelt, ob ich nicht auch einen Rang respectuos begehren sollte, und ob der eines Generalmajors nicht eben sowohl mit dem eines Brigadiers, als mit dem eines Maréchal de camp, den ich durch Ordonnanz und gesetzmäßige Dienstzeit erworben habe, correspondire. Zu solchen unbedeutenden Gedanken ist es nicht die Zeit, und soll es niemals sein.

Von Brigadecommandanten mußte ich nichts bis auf diesen Augenblick, und mein Rath wäre, daß Euer Gnaden bei hochdero Nomination verbleiben und allfällig den Herrn Ludwig von Wattenwyl über diesen Rang eines Brigadecommandanten erheben möchten. Ich muß bekennen, daß wenn ich, wie Euer Gnaden memento mori mir es erinnert haben, mit Tod abgehen sollte, ich der Kaltblütigkeit des Herrn Ludwig von Wattenwyl unsere Sachen getrosteter überließe.

Mein Etatmajor besteht aus mir selbst und ein paar Adjutanten; wahrlich wäre dieses kein Commando, welches einem wirklich gewesenen Obersten übertragen dürfte.

Herr Ludwig von Wattenwyl ist keineswegs gesinnet Gegenvorstellungen, oder irgend etwas in diesem Sinn zu thun, noch einen Rang zu begehren; da er aber wirklich als zweiter Commandant erkennt ist, so bleibt nichts übrig, als ihn darin zu confirmiren, oder ihm seine Demission zu ertheilen, welches Letztere mich sehr verdrießen würde.

Der ich die Ehre habe mit unbegrenzter Hochachtung zu sein,

Euer hochgebietenden Gnaden,

gehorsamer Diener,  
von Erlach, Cl. Mjr.

Generalquartier in Murten,  
den 19. Hornung 1798.

Auffchrift: An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schultheiß und Kriegsräthe der Stadt und Republik Bern,  
meinen hochgebetenden, gnädigen Herren.  
Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. V, S. 341,  
im Staatsarchiv Bern.

35.

(1798 Februar 20., aus Murten.)

Wohlgeborene und  
hochgeachte, hochgeehrte Herren.

Zufolg dem mir von WngndHerren den Kriegsräthen gegebenen Auftrag und von Wmh. Major Mutach mir vorgestern geäußerten Verlangen, daß zwischen Herrn Generalquartiermeister von Graffenried und mir eine Zusammenkunft gehalten werde, um uns über unsere gegenseitigen Positionen zu unterreden, habe die Ehre Euer Wohlgeboren zu melden, daß ich diesem Begehrn wirklich ein Genüge geleistet hätte, wenn es meine Gesundheitsumstände erlaubt hätten.

Da ich nun hoffen darf dem Herrn Generalquartiermeister von Graffenried entgegen zu gehen, so berichte Euer Wohlgeboren, daß ich mich morgens den 21. dieß nach Aarberg begeben, und daselbst Vormittags, so frühe als es die schlechten Wege erlauben, anlangen werde, dessen ich heute benachrichtige. Allein da wegen der großen Entfernung und der schlechten Wege die Botschaft ihm sehr spät zukommen wird, so könnten Euer Wohlgeboren nach Gutbefinden demselben von Bern aus den Auftrag ertheilen, sich den 21. dieß des Vormittags in Aarberg zu befinden.

Der ich die Ehre habe mit vollkommener Hochachtung zu sein,  
Euer Wohlgeboren

gehorsamer Diener,  
von Erlach, Gl. Mr.

Generalquartier in Murten,  
den 20. Hornung 1798.

Auffchrift : An die Wohlgeborenen Herren, Herren Präsident und Assessoren der Militär-Commission hohen Standes Bern,  
meinen HgHerren.

Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. V, S. 445,  
im Staatsarchiv Bern.

36.

(1798. Februar 23., um 1 Uhr Morgens, aus Murten.)

Hochwohlgeborene und  
hochgebietende, gnädige Herren.

So eben, um 12 Uhr Nachts, bin ich noch beschwert und geplagt mit einem französischen Offizier, der wiedermalen ein Schreiben an den General Schauenburg nach Biel tragen will, und mir selbst eines übergeben, dessen Abschrift hier beigegeben.

Da ich von der Ursach dieser quästionirlichen Besetzung von Chavanne und Gléresse nicht unterrichtet bin, und selbige auch selbst nicht anbefohlen habe, so habe ihm zur Antwort gegeben, daß ich die Befehle des Kriegsrath's einholen werde; habe auch zugleich an Herrn Oberst von Graffenried eine Copie des Briefs überschickt und ihn gebeten, wann er von ihm aus eine anständige Vergleichung treffen könne, solche abzuschließen; wo nicht, so solle er Euer Gnaden Befehle erwarten.

Also, daß wenn Euer Gnaden hierüber etwas Bestimmtes zu befehlen haben, Hochdieselben geruhen möchten, es schleinig nach Nidau zu befördern.

Der Offizier reiset nun mit seinem Schreiben an General Schauenburg wieder durch unser Land ein und aus, und unterläßt nicht die Beschwerde zu nutzen, die uns der geheime Rath auferlegt hat.

Der ich die Ehre habe mit unbegrenzter Hochachtung zu sein,

Euer hochgebietenden Gnaden

gehorsamer Diener,  
von Erlach, Gl. Mjr.

Generalquartier in Murten,  
den 23. Hornung 1798,  
um 1 Uhr Morgens.

Auffchrift: An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schultheiß und Kriegsräthe der Stadt und Republik Bern,  
meinen hochgebietenden, gnädigen Herren.

Bern

Aus den Revolutionssacten von 1798, Tom. VI., S. 35,  
im Staatsarchiv Bern.

### 37.

(1798. Februar 23., aus Murten.)

Hochwohlgeborene und  
hochgebietende, gnädige Herren.

Dem von Euer Gnaden erhaltenen Befehl zufolg, habe ich alsobald Anstalt getroffen, das Generalquartier in der Mitte der obern drei Divisionen, und zwar zu Marberg aufzuschlagen, allwo ich verhoffe morgen Abends den 24. dieß anzulangen, und daselbst etabliirt zu sein.

In Betreff der Demarcationslinie dieser drei Divisionen glaube ich, es könne für dießmal noch bei demjenigen verbleiben, was Euer Gnaden ist vorgetragen worden.

Hochdero fernere Befehle gehorsam erwartend, habe die Ehre mit unbegrenzter Hochachtung zu sein,

Euer hochgebietenden Gnaden

gehorsamer Diener,  
Gl. Mjr. von Erlach.

Generalquartier in Murten,  
den 23. Hornung 1798.

Auffchrift: An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schultheiß und Kriegsräthe der Stadt und Republik Bern,  
meinen hochgebietenden, gnädigen Herren.  
Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. VI, S. 17,  
im Staatsarchiv Bern.

38.

(1798. Februar 24., aus Murten.)

Hochwohlgeborene und hochgebietende,  
gnädige Herren.

Ich sehe mich verbunden Euer Gnaden anzuzeigen, daß ich bei meiner Ankunft bei hiesigem Truppen-Corps das Commando der Vorposten dem Herrn Hauptmann Ludwig Gatschet, von Lucens, als einem gedienten Offizier anvertraut habe; welcher Stelle derselbe zu meiner größten Zufriedenheit vorsteht, und ganz gewiß nebst diesem wohlverdienten Lob das Wohlwollen Euer Gnaden verdient.

Da nun derselbe in dieser Stelle unumgänglich nothwendig ist — denn ohne seine unermüdende Thätigkeit und Kenntnisse würde unsre Miliz nicht sehr imponiren — anderseits aber, da er als Commandant der Vorposten öfters im Fall ist, ältere Hauptleute zu commandiren, so nehme die Freiheit, Euer Gnaden so dringend als höflich zu ersuchen, zu Bevor kommung des Rangstreits den Herrn Ludwig Gatschet wohlverdientermaßen mit einem Majoren-Brevet zu begnadigen.

Der ich die Ehre habe mit unbegrenzter Hochachtung zu sein,

hochwohlgeborene und hochgebietende,  
gnädige Herren,

Hochderoselben gehorsamer Diener,

G. Mjr. von Erlach.

Generalquartier in Murten,

den 24. Hornung 1798.

Auffchrift: An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schultheiß und Kriegsräthe der Stadt und Republik Bern,  
meinen hochgebietenden, gnädigen Herren.  
Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. VI, S. 99,  
im Staatsarchiv Bern.

39.

(1798. Februar 24. aus Murten.)

Hochwohlgeborene,  
hochgebietende, gnädige Herren.

Euer Gnaden werden ohne Zweifel die Nothwendigkeit, sich mit Freiburg ins Reine zu setzen, als die erste aller Maßregeln, nicht aus den Augen gelassen haben.

Ich selbst werde immer daran erinnert durch vielfältige Rapporte und Gerüchte einer Unternehmung auf derselben Seite; habe auch seit etwelchen Tagen nichts von Hrn. Oberst Stettler vernommen, von dessen Berichten die Stärke der Posten zu Laupen abhangen sollte.

Es wäre zu wünschen, daß man die projectirten Auszügercompagnien aus den Füsilierbataillons bald bei der Hand hätte, und gleich einige Compagnien davon nach Laupen versetzen könne.

Der ich die Ehre habe mit unbegrenzter Hochachtung zu sein,

Euer hochgebietenden Gnaden

gehorsamer Diener,  
Gl. Mjr. von Erlach.

Murten, den 24. Hornung 1798.

Von diesem Abend um 6 Uhr hinweg werde Euer Gnaden Befehle in Alarberg erwarten.

Ausschrift: An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schultheiß und Kriegsräthe der Stadt und Republik Bern,  
meinen hochgebietenden, gnädigen Herren Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. VI, S. 91  
im Staatsarchiv Bern.

40.

(1798. Februar 27., aus Aarberg.)

Hochwohlgeborene,  
hochgebietende, gnädige Herren.

Heute, nach meiner Rückkehr<sup>1)</sup>, vernehme ich die schlechtesten Berichte von dem Fortgang der Bearbeitung der Truppen in Murten.

In dem Bataillon von Ryhiner, sagt man, aber nicht bestimmt, haben sich 46 sowohl Offiziers als Unteroffiziers und Gemeine unterzeichnet, um nachfolgende Fragen ihren Ausgeschossenen in Bern vorzulegen, als:

1. Worin besteht die gegenwärtige Gefahr des Vaterlands?
2. Ist dieser Gefahr vorzukommen?
3. Werden die Ausgeschossenen auch zu den wichtigen Verhandlungen gezogen?
4. Wird an der neu erkannten Regierungsform gearbeitet?
5. Ist es den Ausgeschossenen erlaubt, denjenigen, in deren Namen sie gesandt werden, Nachrichten von ihren Verhandlungen zu ertheilen?

Die Ausgeschossenen, die Erlaubniß gefragt nach Bern zu gehen, sind:

Feldweibel Miescher, } Compagnien { Daxelhofer,  
Sergent d'armes Berger, } Thormann.

In den andern Bataillons ist nicht bekannt, ob Unterschriften aufgenommen worden sind, aber gleichfalls vermuthet

<sup>1)</sup> Von Bern nemlich, wo er die Vollmacht zum Angriffe ausgewirkt hatte.

man, daß auch Ausgeschossene von ihnen in gleicher Absicht nach Bern, unter andern Vorwänden, Urlaub genommen haben.

Diese Menge nach dem letzten Mandat zu verhören und einem Feldkriegsrath zu übergeben, ist in diesen Umständen nicht wohl ausführbar. Und da sie schon ohne Vorwissen auf Bern gekommen sind, so wäre das Beste, sie daselbst arretiren zu lassen.

Herr Oberst von Willading, nach meinem Rapport, schiene dieser Sachen kundig zu sein und dieselben als unbedeutend anzusehen.

Der ich die Ehre habe mit unbegrenzter Hochachtung zu sein,

hochwohlgeborene und hochgebietende, gnädige Herren,  
Hochveroselben gehorsamer Diener,  
Gl. Mr. von Erlach.

Generalquartier in Aarberg,

den 27. Hornung 1798.

Auffchrift. An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schultheiß und Kriegsräthe der Stadt und Republik Bern,

meinen hochgebietenden, gnädigen Herren.

Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. VI, S. 309,  
im Staatsarchiv Bern.

#### 41.

(1798. Februar 28., aus Murten.)

Hochwohlgeborene, hochgebietende  
gnädige Herren.

Die wichtigsten Gründe haben mich eilends nach Murten vor einige Augenblicke berufen.

Es ist nothwendig, daß Euer Gnaden den Herrn Oberst von Willading beschäftigen, aufzuhalten, und anderswo als in Murten occupiren.

Der Pretert, den ich eilends vom Zaun reiße, um denselben ohne Aufsehen nach Bern und immediat unter Euer Gnaden Aufsicht zu befördern, ist, seine Meinung einzugeben zur Fortification des Postens von Gümminen. Aber überall wird er besser als zu Murten beschäftigt werden können.

Ich habe die Ehre mit unbegrenzter Hochachtung zu beharren,

hochwohlgeborene, hochgeachte,  
gnädige Herren,

Dero gehorsamer Diener,  
Gl. Mj. von Erlach.

Murten den 28. Februar 1798.

Auffchrift: Denen hochwohlgeborenen gnädigen Herren  
Schultheiß und Kriegsräthen der Stadt und  
Republik Bern,  
meinen gnädigen, hochgebietenden Herren.  
Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. VI, S. 373  
im Staatsarchiv Bern.

---

## 42.

(1798. März 1., um 1 Uhr, aus Marberg.)

Wohlgeborene, hochgebietende,  
gnädige Herren.

Mit Mmsh. Kriegsrath Steiger hatte zwar die Abrede getroffen, daß im Fall ich defensive agiren müßte, der Landsturm complet mit Anzündung der Wachtfeuer und Läutung der Glocken ergehen solle; im Fall ich aber offensive zu Werk gehen könne, so werde ich den Landsturm nicht im ganzen Land, sondern nur in den umliegenden Gegenden ergehen lassen. Allein auf die nachher mit Mmsh. Oberst Tschärner gehaltenen Unterredung, habe ich mich entschlossen, und aus vielen Gründen nothwendig erachtet, daß der Landsturm im

ganzen Land ergehe, worauf ich noch gegenwärtig schließe. Demnach habe die Ehre, Euer Gnaden höflich zu ersuchen, daß Wohldieselben die nöthigen Befehle ergehen lassen möchten, daß in allen Fällen der Landsturm ergehe, wie solches mit Mm.Hh. Oberst Tschärner abgeredet habe.

Obwohl solches im ersten Augenblick vielleicht einigen Embarras verursachen kann, so glaube ich dennoch, daß der Effekt davon die besten Folgen haben werde, indem man außer diesem noch den Vorzug hat, daß man die Truppen in allen Fällen bei der Hand hat, selbige organisiren und marschiren lassen kann, wenn und wo sie erforderlich sein werden.

Der ich die Ehre habe mit unbegrenzter Hochachtung zu sein,

Euer Gnaden

gehorsamer Diener,  
von Erlach, Gl. Mjr.

Narberg, den 1. März 1798,  
um 1 Uhr.

Auffchrift: An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schultheiß  
und Kriegsräthe des hohen Standes Bern,  
meinen gnädigen Herren.

Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798. Tom. VII. S. 87  
im Staatsarchiv Bern.

---

#### 43.

(1798. März 1., um 6 Uhr Abends, aus Narberg.)

Copie.

Monsieur le Colonel.<sup>1)</sup>

D'après des nouvelles de Berne la députation retourne  
à Payerne ce soir.

---

<sup>1)</sup> Circular an die Divisionscommandanten laut kriegsräthlichen Be-  
fehls an General von Erlach vom 1. März (ibidem VII. 41).

Ainsi contre-ordre de nos dispositions jusqu'à nouvel ordre.

A Aarberg, à 6 heures du soir, le 1<sup>er</sup> Mars.

Gt. Mjr. d'Erlach, Commdt. en Chef.

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. VII, S. 77,  
im Staatsarchiv Bern.

44.

(1798. März 2., um 5. Uhr Abends, aus Aarberg.)

Hochwohlgeborene,  
hochgebietende, gnädige Herren.

Als ich um  $\frac{1}{2}$  1 Uhr in Aarberg angelangt bin, habe vernommen, daß in Büren alles ziemlich gut gehe, allwo man sich zwar heftig beschießet. Von da bin augenblicklich nach Nidau abgereiset, allwo ich um 2 Uhr angelangt bin, und wegen einem Mißverständ und allzugroßem Eifer unter den Truppen eine starke Gährung gefunden habe. Den ganzen Tag hat man sich auf dem Teissenberg füsilirt; auch haben sich die Franzosen der Stadt Nidau genähert, und schießen öfters auf die Vormachten.

Ich muß Euer Gnaden anzeigen, daß sich Herr Oberst von Groß gar nicht für unsere Truppen zu commandiren schickt. Obschon derselbe bei dem heutigen Anlaß ziemlich gute Dispositionen getroffen hat, so habe doch gefunden, daß derselbe in etwas den Kopf verloren habe. Dieses hat mich bewogen, alsobald den Herren Oberst Manuel zu bescheiden und demselben das Commando zu Nidau zu übergeben.

Nidau und Büren halten sich noch; an letztem Ort ist die Brücke abgebrannt worden.

Eben erhalte den bestimmten Bericht von Hrn. von Graffenried zu Büren, daß Solothurn sich an die Franzosen übergeben habe, und daß dieselben sich wirklich im Buchenberg befinden. Dieses hat mich entschlossen, die concentrirtesten

Positionen anzubefehlen, den Landsturm ergehen zu lassen, und den Befehl zu ertheilen, daß die dēßhalb ankommenden Truppen zusammengezogen und organisiert werden. Meine unterhabenden Truppen werde die Stellung vom Grauholz, Schüpfen, Wylhof, Moos-Seedorf und Frienisberg nehmen lassen.

Der ich die Ehre habe mit Hochachtung zu sein,

Euer Gnaden

gehorsamer Diener,  
von Erlach, Gl. Mjr.

Aarberg, den 2. Merz 1798,

Abends um 5 Uhr.

P. S. Herr Major Hörtin hat in Büren einen Schuß  
in den Schenkel erhalten.

Auffchrift: An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schult-  
heiß und Kriegsräthe der Stadt Bern,  
meinen gnädigen Herren.

Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798. Tom. VII. S. 123  
im Staatsarchiv Bern.

#### 45.

(1798. März 3.<sup>1)</sup>, um 1 Uhr Nachts, aus Schüpfen.)

Schüpfen, um 1 Uhr Nachts.

Eben bin ich hier angekommen, nachdem ich in Aarberg  
die Disposition der aus dem Seeland zurückgezogenen Truppen  
gemacht habe. Vier Bataillone habe in Buchsee, Seedorf,  
Wylhof, nahe an das Grauholz verlegt, die übrigen auf

<sup>1)</sup> Obgleich die Tagesangabe fehlt, kann dies doch nur am 3. März  
geschrieben sein. Denn am 2., Abends 5 Uhr, war der General noch in  
Aarberg (Nr. 44) und am 3. bereits zu Hofwyl (Nr. 46). Schüpfen aber  
liegt in der Mitte zwischen beiden.

Frienisberg und Schüpfen beordert, welches in Allem acht Bataillone ausmacht, die aber erst morgens eintreffen können, weil sie den ganzen Tag und die halbe Nacht unter dem Gewehr gestanden sind.

Nach Euer Gnaden Befehl, der auch mit meinen Gedanken einstimmig war, habe ich geglaubt die Truppen nicht besser verlegen zu können; ich bin aber sehr verwundert gewesen, daß Herr Oberst von Graffenried mit seinem Bataillon nach unserer Verabredung nicht allhier geblieben sei. So werde ich allein die französische Cavalerie erwarten, von deren man sagt, daß sie stark anrücke,

Der ich die Ehre habe mit vollkommener Hochachtung zu sein,

Euer Gnaden

gehorsamer Diener,  
Gl. Mjr. von Erlach.

Auffchrift: An meine gnädigen Herren die Kriegsräthe  
der Stadt und Republik Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. VII, S. 1023,  
im Staatsarchiv Bern.

46.

(1798. März 3., aus Hofwyl.)

Wohlgeborener,  
hochgeachtet Herr.

Gleich bei meiner Ankunft allhier, auf dem Wythof, habe bei Besichtigung der Positionen gesehen, daß mir unumgänglich ein guter und geschickter Artillerieofficier benöthigt sei. Zu dem End ersuche Euer Wohlgeboren höflich, mir alsohald den heute in Bern angelangt sein sollenden Herrn Artilleriehauptmann Koch allhero zu beordern, um mir bei den schleinig zu machenden Vorfehren behülflich zu sein.

Weder vorgestern Nachmittag, noch gestern den ganzen Tag habe keinen Bericht von Murten erhalten, und weiß gar nicht, wo die dortigen Truppen hingekommen sind. Ich nehme daher die Freiheit, Euer Wohlgeboren zu ersuchen, mir darüber Nachricht und Auskunft zu ertheilen.

Der ich die Ehre habe mit Respekt zu sein,

Dero gehorsamer Diener,  
Gl. Mj. von Erlach.

Hofwyl bei Buchsee,  
den 3. Merz 1798.

Ausschrift:

Monsieur

Monsieur May, seigneur sénateur et  
surintendant de l'arsenal.

BERNE.

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. VII, S. 273  
im Staatsarchiv Bern.

47.

(1798. März 3., um 7 Uhr, aus Hofwyl.)

Hochwohlgeborene,  
gnädige Herren.

Ich habe die Ehre Euer Gnaden einzuberichten, daß diesen Abend die Dragonercompagnie Fischer von Rheinach, ohne Abscheid zu nehmen, sämmtlich nach Hause marschirt seie.

Alles klaget hier in den meisten Cantonments, daß das Kriegscommisariat den Truppen, wenn sie Platz ändern und sonst, ihre Rationen nicht zukommen lasse, deshalb bessere Anstalten zu befehlen mir höflich ausbitte.

Der ich die Ehre habe mit vollkommener Hochachtung zu sein,

Euer Gnaden

gehorsamer Diener,  
Gl. Mj. von Erlach.

Wylhof, den 3. Merz 1798,  
um 7 Uhr.

Auffchrift: An meine gnädigen und hochgebietenden  
Herren Schultheiß und Kriegsräthe des  
hohen Standes Bern,  
meinen gnädigen Herren.

Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. VII, S. 277,  
im Staatsarchiv Bern.

48.

(1798. März 3., um  $\frac{1}{2}$  1 Uhr, aus Hofwyl.)

Hochwohlgeborene,  
hochgebietende, gnädige Herren.

Alles was ich Euer Gnaden gestern vorhergesagt<sup>1)</sup>, erfüllt sich stündlich. Von acht Bataillons, die ich glaubt hatte hier zu concentriren, ist<sup>2)</sup> bis daher nur zwei angelangt, von denen im einten drei Compagnien wirklich ohnerachtet aller möglichen Mühe nach Hause ziehet, gleich wie eine Compagnie Jäger und eine Compagnie Scharfschützen, so daß ich mit einer Compagnie dem Feinde widerstehen soll. Von den zwei Füsilierbataillonen hat eines gar nicht marschiren wollen, und von dem andern hat mir diesen Morgen schon drei Mal Herr Major Manuel sagen lassen, daß sie nach Hause, vor einer Stunde Zeit, begeben werden.

Seit gestern Morgens habe ich Alles angewandt, um zu beweisen, daß ich einen Posten nicht verlassen wolle, werde denselben aber mit meiner einzigen Person bekleiden muß.

Alles Volk schreit Zetter über die Offiziers und ist überzeuget, daß sie es verrathen und verkauft haben.

<sup>1)</sup> Wenn sich dies nicht auf den Bericht Nr. 45 bezieht, so fehlt derjenige in den Acten, auf welchen der General verweist.

<sup>2)</sup> Die zunehmende Verwirrung unter den Truppen reflectirt sich in dem wirren Style dieses Schreibens. Die Verstöße gegen die Orthographie sind keineswegs etwa Druckfehler.

Da stehe ich mit acht Kanonen vom grössten Geschüß, einer Compagnie Infanterie und dem eidgenössischen Contingent von Schwyz.

Nicht klagen will ich — nur einen schuldigen Bericht abstatthen.

Alle Befehle, die ich gestern ertheilt habe, sind widersprochen worden, oder sind unausgeführt geblieben; Alles auf was ich zählen sollte, hat mir gefehlt, und wann ich angegriffen werden sollte, können Euer Gnaden erwägen, wie viel ich Ihnen nutzen könnte.

Beiliegenden Brief habe ich von Herrn von Roverea empfangen.

Der ich die Ehre habe mit vollkommener Hochachtung zu sein,

Euer Gnaden

gehorsamer Diener,  
d'Erlach.

Wylhof, den 3. März 1798,  
um  $\frac{1}{2}$  1 Uhr.<sup>1)</sup>

P. S. Eben kommt Herr Hauptmann von Graffenried, dessen Compagnie die einzige war, die ich rühmte; sagte mir, daß auch ihre Zeit aus sei, desgleichen der Schwyzerische Contingent, desgleichen alles Wenige, wo noch übrig bleibt; und darzu schlägt ein, daß eben zwei oder drei Rapporte ankommen, daß eine Colonne Franzosen gegen Schüpfen im Anmarsche seie. Wann Euer Gnaden wollen, daß ich mich wehren soll, so senden Sie mir gleich 4 bis 5 Bataillone.

Auffschrift: An die hochwohlgeborenen Herren, Herren Schulteß und Kriegsräthe des hohen Standes Bern,  
meinen gnädigen Herren.

Bern.

Ich erwarte plötzliche und bestimmte Befehle.

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich „um halb ein Uhr“ Nachts vom 3. auf den 4. März.

Aus den Revolutionsacten von 1798. Tom. VII, S. 319,  
im Staatsarchiv Bern.

49.

(1798. März 4.<sup>1)</sup>, wahrscheinlich aus dem Grauholz.)

Von Herrn Major Mutach und Herrn Freiweibel Streit, welche laut gestriger Erkanntniß an Herrn General-Major von Erlach abgeordnet worden, um ihm von der Einführung der provisorischen Regierung Nachricht zu geben und ihn zu ersuchen, seine Oberbefehlshaberstelle beizubehalten, ward relatirt, daß er sich ganz willig dazu gefunden und sie versichert habe, alles Mögliche zu thun, um dem in ihn gesetzten Zutrauen zu entsprechen.

Den 5. Merz 1798, früh  $\frac{1}{2}$  4 Uhr.

Aus dem Manual der provisorischen Regierung von 1798,  
Seite 11.

50.

(1798. März 5., um 4 Uhr Morgens, aus dem Grauholz.)

Im Grauholz, den 5. März 1798, Morgens 4 Uhr.

Wohlgeborene,  
hochgebietende Herren.

Die Lage, in welche mich die Stimmung der Truppen täglich und ständig versetzt, bemüßigt mich Euer Wohlgeboren zu ersuchen, zu Besänftigung der Truppen, Vermittlung der zwischen ihnen und den Offiziers sich eräugnen könnennden Unannehmlichkeiten, und zu Beantwortung der häufigen Begehren, die von Federmann gemacht werden, mit aller Be-

<sup>1)</sup> Dieses Datum, weil die Mission am 4. verrichtet wurde, wogegen die Berichterstattung erst am 5. erfolgte.

schleunigung zwei Repräsentanten aus der Zahl der rechtschaf-  
fenen und ein allgemein verdienendes Guttrauen (genießenden)  
mir zuzugeben, indeme mich die militärischen Beschäftigungen  
außer Stand sezen, mich mit anderen Gegenständen zu be-  
schäftigen.

Herr Graf, der Ueberbringer dieses, hat Befehl Euer  
Wohlgeboren die Gründe vorzutragen, die Obiges nothwendig  
machen.

Der ich die Ehre habe mit vollkommener Hochachtung zu sein  
Euer Wohlgeboren

gehorsamer Diener,  
von Erlach, Gl.

Ausschrift: An die wohlgeborenen Herren der verordneten  
Militärcommission der Republik Bern,  
meinen hochgebietenden Herren.

Bern.

Aus den Revolutionsacten von 1798, Tom. VII, S. 497,  
im Staatsarchiv Bern.



